



→ Bericht und Empfehlungen der Enquetekommission

Staatliche Krisenvorsorge und Krisenbewältigung

Ausgegeben: 10. Juli 2024

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet
mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

→ Handlungsfeld 2

Staatliche Krisenvorsorge und Krisenbewältigung



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Auftrag, Zusammensetzung und Ablauf	9
1.1. Einsetzungsauftrag.....	9
1.2. Rechtsgrundlage	15
1.3. Zusammensetzung der Kommission.....	15
1.3.1. Abgeordnete	15
1.3.2. Externe Mitglieder.....	16
1.3.3. Vorsitz	18
1.3.4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	18
1.4. Beratungsablauf.....	19
1.4.1. Sitzungen und Sachverständigenanhörungen.....	19
1.4.2. Schriftliche Stellungnahmen	19
1.4.3. Beteiligungsverfahren.....	22
2. Handlungsfeld 2 – Staatliche Krisenvorsorge und Krisenbewältigung	25
2.1. Selbsthilfefähigkeit der Bürgerinnen und Bürger – Resiliente Gesellschaft fördern	25
2.2. Stärkung des Ehrenamts und sinnvolle Ergänzung durch hauptamtliche Kräfte.....	27
2.3. Vorbereitung und Prävention.....	30
2.4. Klare Zuständigkeiten und Vernetzung in staatlichen Verwaltungsstrukturen	32
2.5. Aus- und Fortbildung sowie Übungen.....	36
2.6. Kommunikation und Warnung	39
2.7. Modernisierung der Leitstellen.....	41
2.8. Kritische Infrastrukturen schützen.....	44
2.9. Cyberresilienz durch Sicherheit im Informationsraum	46
2.10. Datennutzung, Datenvernetzung und Datenschutz in der Krisenvorsorge.....	48
2.11. Bürokratieabbau und Rechtsetzung	50
2.12. Redundanz, Flexibilität und Finanzen	52
2.13. Zusammenarbeit in der Krisenvorsorge über Grenzen hinweg	54
Minderheitenvoten zu Kapitel 2. „Handlungsfeld II – Staatliche Krisenvorsorge und Krisenbewältigung“	56
Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der FDP/DVP „staatliches Handeln“ zu den Handlungsempfehlungen 2.1. „Selbsthilfefähigkeit der Bürgerinnen und Bürger – Resiliente Gesellschaft fördern“	56
Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der FDP/DVP „Inhalte der Selbsthilfe im Unterricht“ zu den Handlungsempfehlungen 2.1. „Selbsthilfefähigkeit der Bürgerinnen und Bürger – Resiliente Gesellschaft fördern“ ..	56

Ergänzendes Minderheitenvotum der Fraktionen von SPD und FDP/DVP „verbesserten Vernetzung von Haupt- und Ehrenamt“ zu den Handlungs- empfehlungen 2.2. „Stärkung des Ehrenamts und sinnvolle Ergänzung durch hauptamtliche Kräfte“	57
Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungs- empfehlungen 2.2. „Stärkung des Ehrenamts und sinnvolle Ergänzung durch hauptamtliche Kräfte“	57
Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.3. „Vorbereitung und Prävention“	58
Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.3. „Vorbereitung und Prävention“	58
Ergänzendes Minderheitenvotum der Fraktion der FDP/DVP „Vertrauensgewinnung der Bevölkerung“ zu den Handlungsempfehlungen 2.3. „Vorbereitung und Prävention“	59
Ergänzendes Minderheitenvotum der Fraktion der FDP/DVP zur „finanziellen Stärkung und Sicherung des Verwaltungsbereichs“ zu den Handlungs- empfehlungen 2.4. „Klare Zuständigkeiten und Vernetzung in staatlichen Verwaltungsstrukturen“	59
Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.4. „Klare Zuständigkeiten und Vernetzung in staatlichen Verwaltungsstrukturen“	59
Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktionen von SPD und FDP/DVP „Warnmittel Mix und Kommunikation im Krisenfall“ zu den Handlungsempfehlungen 2.6. „Kommunikation und Warnung“	60
Ergänzendes Minderheitenvotum der Fraktion der FDP/DVP „Vernetzung verschiedener Akteure im Gesundheitswesen“ zu den Handlungsempfehlungen 2.7. „Modernisierung der Leitstellen“	60
Ergänzendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.7. „Modernisierung der Leitstellen“	61
Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.8. „Kritische Infrastrukturen schützen“	61
Ergänzendes Minderheitenvotum der Fraktionen von SPD und FDP/DVP „Sicherheit des Informationsraums“ zu den Handlungsempfehlungen 2.9. „Cyberresilienz durch Sicherheit im Informationsraum“	62
Ergänzendes Minderheitenvotum der Fraktion der FDP/DVP „Bürokratieabbau und Rechtsetzung“ zu den Handlungsempfehlungen 2.2.11. „Bürokratieabbau und Rechtsetzung“	62
Anhang 1 Literaturverzeichnis	63
Anhang 2 Abkürzungsverzeichnis	67

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die Coronapandemie, der Krieg in Europa und die Energiekrise zeigen exemplarisch, vor welchen multiplen Herausforderungen wir in Deutschland und somit auch in Baden-Württemberg stehen. Derartige Krisen verursachen oftmals ein gesellschaftliches Gefühl von Ohnmacht und Unsicherheit und sie erschüttern dadurch auch unsere Demokratie. Und während die Polykrisen unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt in historischem Ausmaß strapazieren, erfordern sie ihn mehr denn je. Um die Krisen der Gegenwart und Zukunft zu bewältigen, bedarf es vielfältiger Vorkehrungen und des Willens, sich übergreifend und als gesamte Gesellschaft den Herausforderungen unserer Zeit zu stellen.

Deshalb hat der baden-württembergische Landtag unter dem Eindruck der Pandemie in seiner 31. Plenarsitzung am 9. März 2022 auf Antrag der Fraktionen GRÜNE und CDU beschlossen, eine Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ einzusetzen. Die Enquetekommission hat sich am 7. April 2022 konstituiert. Dem Gremium unter dem Vorsitz von Herrn Alexander Salomon (GRÜNE) gehören 14 Landtagsabgeordnete und acht externe Sachverständige aus Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft an.

Übergeordnetes Ziel der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ ist es, das baden-württembergische Gemeinwesen in den Feldern Gesundheit, öffentliche Verwaltung, Gesellschaft und Wirtschaft noch stärker für den Umgang mit künftigen Krisen zu wappnen und die Resilienz unserer Gesellschaft zu stärken. Dabei gilt es, adäquate Maßnahmen auszutarieren.

Die Enquetekommission hat in ihren 25 Sitzungen eine Vielzahl an Fachleuten und Interessengruppen einbezogen, um ein umfassendes Verständnis für die verschiedenen Dimensionen zu entwickeln, die bei einer krisenfesteren Ausrichtung unserer Gesellschaft mitgedacht werden müssen.

136 Expertinnen und Experten aus Verwaltung, Universitäten, Kliniken, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Kommunen, Behörden, Gewerkschaften und Verbänden haben fundiert Stellung bezogen.

Für die Landesregierung gaben u. a. Ministerpräsident Winfried Kretschmann, Innenminister Thomas Strobl, Sozialminister Manfred Lucha und Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut Auskunft.

In acht Großen Anfragen an die Landesregierung haben das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sowie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus mit ihren Antworten Bestandsaufnahmen und Analysen zu den vier Handlungsfeldern vorgelegt.

Zudem gingen 75 Stellungnahmen von Organisationen, Verbänden und Institutionen ein.

Auf dieser Grundlage hat die Enquetekommission umfangreiches Wissen und Erkenntnisse zusammengetragen. Der vorliegende Abschlussbericht adressiert konkrete Handlungsempfehlungen für eine erfolgreiche Bewältigung zukünftiger Krisen. Die Kommission hat dabei sichergestellt, dass die Vorschläge nicht nur theoretisch fundiert, sondern auch praktisch und vor allem auf Landesebene umsetzbar sind – nicht zuletzt unter strenger Berücksichtigung der finanziellen und institutionellen Rahmenbedingungen. Die Enquetekommission hat damit wichtige

Arbeit geleistet, um den Weg für eine widerstands- und zukunftsfähigere Gesellschaft zu ebnen. Ein wichtiges Element der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ war die Verzahnung mit dem parallel zur Tätigkeit der Enquetekommission stattfindenden Bürgerforum „Krisenfeste Gesellschaft“. Stellvertretend für die Bevölkerung Baden-Württembergs brachten ab dem 8. Oktober 2022 48 zufällig und möglichst repräsentativ ausgewählte Einwohnerinnen und Einwohner Baden-Württembergs ihre Erfahrungen und ihre Expertise in insgesamt sieben Sitzungen ein. Am 26. Mai 2023 überreichte das Bürgerforum insgesamt 35 Empfehlungen und vier Leitsätze an die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“, die der weiteren Arbeit der Enquetekommission zugrunde gelegt wurden und den Mitgliedern des Gremiums wertvolle Hinweise gaben. Im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung wurden verschiedene Formate angeboten, in denen junge Menschen zwischen sieben und 26 Jahren ihre Erfahrungen und Sichtweisen eingebracht haben. Zusammen mit dem Bürgerforum übergab auch die Kinder- und Jugendbeteiligung ihren Abschlussbericht am 26. Mai 2023 an die Enquetekommission.

Die Enquetekommission blickt auf eine intensive Arbeit in den vergangenen zwei Jahren mit Beratungen, Anhörungen und Abstimmungen zurück. Zu sehen und zu spüren, wie viel Einsatzbereitschaft und Unterstützung von unseren Menschen im Land ausgeht und wie erhellend die Arbeit mit dem Bürgerforum sowie der Kinder- und Jugendbeteiligung war, die unsere Arbeit nicht nur begleitet, sondern auch in vielen Punkten bestärkt haben, war für den Landtag eine große Bereicherung.

Für die engagierte und sachliche Diskussion und die große Bereitschaft, gemeinsam Lösungen zu finden, danken wir der gesamten Enquetekommission. Die externen Mitglieder haben neben ihrer beruflichen Tätigkeit viel Zeit investiert und mit ihrer Fachkompetenz und Praxisnähe einen wertvollen Beitrag zur Erstellung des Abschlussberichts geleistet. Besonderer Dank gilt auch den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Bürgerforums sowie der Kinder- und Jugendbeteiligung, die durch ihre Expertise und ihre Erfahrungen wertvolle Informationen darüber beisteuerten, welche Themen die Baden-Württemberger Bürgerinnen und Bürger bewegen.

Die öffentlichen Anhörungen haben verdeutlicht, wie wichtig die von der Enquetekommission angesprochenen Fragen für die Krisenfestigkeit sind. Für das große Interesse und die breite Beteiligung der Fachöffentlichkeit möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Die vielen eingegangenen Schreiben und Stellungnahmen sind in den Diskussionsprozess eingeflossen und haben die Arbeit der Enquetekommission bereichert.

Der Landtag, die Landesregierung und alle am Aufbau einer resilienten Struktur Beteiligten sind nun gefordert, die Empfehlungen bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen und umzusetzen.

Nach über zwei Jahren erfolgreicher Beratung legen wir Ihnen nun einen umfassenden Ein- und Überblick zum Thema Krisenfestigkeit über die vier Felder Gesundheit, öffentliche Verwaltung, Gesellschaft und Wirtschaft vor. Zusammen mit Ihnen können wir auf Grundlage der gefundenen Handlungsempfehlungen die Resilienz und unser Gemeinwohl in Baden-Württemberg weiter stärken und noch krisenfester machen.



Muhterem Aras MdL
Landtagspräsidentin



Alexander Salomon MdL
Vorsitzender der Enquetekommission
„Krisenfeste Gesellschaft“



Mitglieder der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“
mit zuständigen Parlamentarischen Beraterinnen und Beratern
und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung

1. Auftrag, Zusammensetzung und Ablauf

1.1. Einsetzungsauftrag

Der 17. Landtag von Baden-Württemberg hat in seiner 31. Sitzung am 9. März 2022 auf der Grundlage des gemeinsamen Antrags der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU vom 7. Februar 2022 (Drucksache 17/1816) gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg mit den Stimmen der Fraktionen GRÜNE, CDU und SPD beschlossen, die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ einzusetzen.

Der Einsetzungsbeschluss hat folgenden Wortlaut:

„Der Landtag wolle beschließen:

Nach § 34 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg wird eine Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ eingesetzt.

Die Coronapandemie hat unser Land vor bisher für uns unbekannte Herausforderungen gestellt. Unsere Gesellschaft hat in dieser Krise ihre Stärke gezeigt, gleichzeitig haben wir die Verantwortung, aus den gemachten Erfahrungen Lehren für kommende Krisen zu ziehen.

Die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ soll Handlungsempfehlungen erarbeiten, die das Ziel haben, das baden-württembergische Gemeinwesen für die Zukunft resilienter und krisenfester aufzustellen. Dabei soll sie sich insbesondere auf die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen konzentrieren, die ihre Wirkung im Zeitraum nach Abschluss ihrer Tätigkeit entfalten können, auf Landesebene umsetzbar sind und den Fokus auf die Umstände von Krisen setzen.

I. Begründung und Zielsetzung

Das neuartige Virus SARS-CoV-2 gehört zur Großfamilie der Coronaviren (CoV). Es ist Auslöser der Infektionskrankheit „COVID-19“. Im März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) aufgrund der rapiden Zunahme der Fallzahlen in verschiedenen Staaten den Ausbruch offiziell zur Pandemie. Inzwischen gibt insbesondere die Entwicklung mehrerer wirksamer Impfstoffe Hoffnung, dass Baden-Württemberg sich auf einem guten Weg befindet. Die Pandemie ist jedoch noch nicht vorbei, erst recht nicht in einer globalen Betrachtung. Dennoch ist jetzt der richtige Zeitpunkt, den Blick nach vorne zu richten und aus den mit der Coronapandemie gemachten Erfahrungen Lehren für kommende Krisen zu ziehen.

Auch zukünftig wird unsere Gesellschaft Krisen bewältigen müssen. Im Jahr 2021 veröffentlichte die Münchner Sicherheitskonferenz einen Risikoindex mit einem „Wärmebild globaler Risiken“. Aus ihm gehen mögliche künftige Bedrohungen hervor. Weit oben im Index rangieren dabei immer verheerendere Folgen der Klima- und Artenkrise, aber auch die Gefahr von flächendeckenden Ausfällen technischer Infrastruktur durch Naturkatastrophen, Unglücksfälle oder bewusste Angriffe aus dem In- oder Ausland. In den nächsten Jahren und Jahrzehnten stehen wir vor Krisen, die sich bereits heute abzeichnen, und vor Krisen, über die wir noch nichts wissen und die uns vielleicht an ganz anderen Stellen fordern werden, als es die Coronapandemie getan hat. Genau deswegen ist es notwendig, nicht nur unsere Behörden auf allen Ebenen, sondern vor allem unser Gemeinwesen insgesamt noch stärker für den Umgang damit zu wappnen.

Ziel der Enquetekommission ist es dazu beizutragen, dass Baden-Württemberg gut dafür aufgestellt ist, diese Krisen erfolgreich zu bewältigen.

Deswegen liegt der Schwerpunkt der Enquetekommission weder auf einer rückwärtsgerichtetem Bewertung spezifischer Maßnahmen in Zusammenhang mit der Coronapandemie noch darauf, (weitere) Sofortmaßnahmen als Reaktion auf die Pandemiefolgen zu entwickeln. Zielgerichtete Sofortmaßnahmen zur Abmilderung der Coronapandemiefolgen sind unmittelbar zu treffen und können allein schon aus Gründen des Zeitablaufs nicht in der Enquetekommission behandelt werden. Vielmehr soll der Fokus darauf liegen, was wir in den Monaten der Coronapandemie als Gesellschaft gelernt haben: Über Provisorien, über scheinbare und tatsächliche Stabilität unserer Institutionen, aber auch über erfolgreiche institutionelle Arrangements zur Krisenbewältigung und über die Solidarität, die in der Krise da war, als sie gebraucht wurde.

Es geht darum herauszuarbeiten, ob Maßnahmen, die in der Krise ergriffen wurden, auf Dauer gestellt werden sollen und darum, welche Maßnahmen für eine krisenfeste Gesellschaft auf Landesebene notwendig sind. Viele Rahmenbedingungen zum Umgang mit der Coronapandemie wurden im Bund festgelegt, andere auf europäischer Ebene oder in internationalen Gremien wie der Weltgesundheitsorganisation. Ähnliches ist auch für künftige Krisen zu erwarten. Der Fokus der Enquetekommission soll jedoch auf dem liegen, was der landespolitischen Gestaltung zugänglich ist: Welche organisatorischen und institutionellen Veränderungen sind notwendig, damit Baden-Württemberg gut aufgestellt ist, um die vor uns liegenden Krisen zu bewältigen?

Dabei gilt: Krisen sind per Definition Abweichungen vom Normalzustand, die sich nicht im gewohnten Modus bewältigen lassen und die sich einer langfristigen Planbarkeit entziehen. Sie erschüttern und stören die bestehenden Ordnungen, Handlungsrouinen und Gewissheiten. Charakteristisch ist, dass sich zu Beginn die konkreten Folgen kaum abschätzen lassen (Unklarheit) und sie trotz unsicherer weiterer Entwicklungen und zur Verfügung stehender Optionen ein Handeln erfordern (Dringlichkeit), weil sie eine existenzielle Bedrohung darstellen.

Jede Krise ist anders. Die Weltfinanzkrise hatte wie die Coronapandemie globale Auswirkungen und doch sind die Unterschiede groß. Und auch die nächste Pandemie wird sich von der jetzigen unterscheiden, genauso wie andere kommende ökonomische, ökologische oder gesellschaftliche Krisen. Dennoch lassen sich aus der Coronapandemie Lehren für ein widerstandsfähigeres Gemeinwesen ziehen, das auch die vor uns liegenden Herausforderungen besser meistern kann. So sind beispielsweise die Folgen des Klimawandels in den vergangenen Jahren spürbar geworden: In den Sommermonaten wird es wärmer und trockener, Hitzeperioden nehmen zu und auch Starkregenereignisse treten häufiger und heftiger auf. Das nimmt in vielfältiger Weise Einfluss auf unser Leben, Wohnen und Arbeiten, auf unsere Mobilität, Gesundheit sowie Natur und Umwelt. Das Land richtet seine Politik daran aus, das 1,5 Grad-Ziel zu erreichen. Darüber hinaus kann die rechtzeitige Klimafolgenanpassung auf lokaler Ebene Schäden mindern oder sogar vermeiden.

II. Leitfrage

Die Enquetekommission soll Handlungsempfehlungen entwickeln, die geeignet sind, unser Gemeinwesen krisenfester aufzustellen.

III. Themenfelder

Bei der Frage danach, wie unser Gemeinwesen krisenfester aufgestellt werden kann, gilt, und das hat die Pandemie eindrücklich aufgezeigt, dass Politik allein nicht alle Krisen bewältigen kann. Es braucht ein kluges Interagieren von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Diese Erkenntnis soll handlungsleitend für die Enquetekommission sein, wenn es darum geht, für Krisenfestigkeit und Resilienz Lehren aus dem Umgang mit der Coronapandemie zu ziehen. Es bietet sich daher an, unterschiedliche Handlungsfelder zu betrachten.

1. *Vordergründig ist die Coronakrise als globale Pandemie eine Gesundheitskrise. Eines der Handlungsfelder soll sich daher konkret mit den Lehren für künftige Pandemien und Gesundheitskrisen beschäftigen, also beispielsweise Strukturen der Vorsorge, eine hochwertige gesundheitliche Versorgung, die Betreuung und Versorgung besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen und die Sicherstellung medizinischer Expertise in den Blick nehmen. Die Enquetekommission soll Handlungsempfehlungen entwickeln, die geeignet sind,*
 - a. *unsere Gesundheitsversorgung und -infrastruktur im Land resilienter, d. h. vor allem belastbar, flexibel, reaktionsschnell und unabhängig aufzustellen;*
 - b. *die Krisenvorsorge und -reaktion insbesondere bei Pandemien und bisher unbekanntem Krankheiten zu verbessern;*
 - c. *Instrumentarien der Pandemiebekämpfung zu identifizieren oder weiterzuentwickeln, die im Rahmen einer Krisenvorsorge im Vorfeld konzipiert, getestet und für mögliche künftige Pandemien vorgehalten werden sollten;*
 - d. *die Stärke und Reaktionsfähigkeit des Forschungsstandorts Baden-Württemberg in Medizin und Gesundheit zu erhalten und zu verbessern;*
 - e. *die Unternehmen der Gesundheitswirtschaft in Baden-Württemberg zu stärken und zu vernetzen;*
 - f. *dabei Verknüpfungen zwischen unterschiedlichen Krisenarten zu berücksichtigen;*
 - g. *bevölkerungsbezogen die Gesundheitskompetenz zu verbessern und den Stellenwert von Gesundheitsförderung und Prävention weiter zu erhöhen, sodass auch bisher nicht erreichte Bevölkerungsgruppen über Gesundheitsförderung und Prävention informiert werden können.*
2. *Das zweite Handlungsfeld behandelt staatliche Krisenvorsorge, -früherkennung und -bekämpfung. Herkömmlicherweise ist das die Koordination und Führung der zu ergreifenden Maßnahmen durch dafür ausgebildete staatliche Stäbe. Es geht dabei weniger um eine Engführung auf verwaltungsinterne Abläufe innerhalb von Organisationseinheiten als vielmehr um eine Weiterentwicklung der ressort-, ebenen- und auch grenzübergreifenden Zusammenarbeit sowie des Zusammenspiels von Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Die Enquetekommission soll Handlungsempfehlungen entwickeln, die dazu geeignet sind,*

- a. *eine effiziente, effektive und flexible Krisenvorsorge, -früherkennung und -bekämpfung unter Wahrung der Gewaltenteilung und sämtlicher rechtsstaatlicher Standards inklusive einer durchgängig leistungsfähigen Justiz zu organisieren;*
 - b. *die Zusammenarbeit von Politik, Zivilgesellschaft, spezialisierten Organisationen und Wirtschaft bei der Krisenvorsorge, -früherkennung und -bewältigung zu optimieren;*
 - c. *die in Krisensituationen verantwortlichen Akteure dabei zu unterstützen, ihre Führungsfähigkeiten auszubauen und in den Prozess der Krisenbewältigung zu implementieren;*
 - d. *die Netzwerke und die Fähigkeiten des Ehrenamtes und der Katastrophenschutzorganisationen effektiv bei der Krisenvorsorge, -früherkennung und -bewältigung einzubeziehen, ohne sie zu überfordern;*
 - e. *die Kompetenzen der verschiedenen Ebenen und Ressorts zu definieren sowie die ebenen-, ressort- und auch grenzübergreifende Zusammenarbeit weiterzuentwickeln;*
 - f. *eine angemessene Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen;*
 - g. *die Einbindung wissenschaftlicher Expertise und Beratung, insbesondere bei politischen Entscheidungsprozessen in Krisenzeiten systematischer zu gestalten;*
 - h. *die Zivilgesellschaft so zu stärken, dass sie in komplexen Situationen und Zuständen der Ungewissheit handlungsfähig bleibt;*
 - i. *Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu identifizieren, die über einen besonderen Schutz- und Fürsorgeauftrag verfügen und deren Betrieb auch und besonders in Krisenzeiten prioritär sichergestellt werden muss (z. B. Kindergärten, Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Frauen- und Kinderschutzhäuser u. ä.);*
 - j. *krisenbezogene Daten so zu erfassen, zu speichern und auszutauschen, dass Effektivität und Geschwindigkeit gewährleistet sind und den Datenschutz so weiterzuentwickeln, dass er dem nicht entgegensteht und zugleich das individuelle Persönlichkeitsrecht wahrt.*
3. *Ein drittes Handlungsfeld betrifft die Berücksichtigung gesellschaftlicher Strukturen und Betroffenheiten bei der Krisenvorsorge und Krisenbewältigung. In der Coronakrise hat sich gezeigt, dass einige Menschen überdurchschnittlich unter der Pandemie und ihren Folgen zu leiden hatten bzw. haben. So mussten und müssen Kinder, Jugendliche, junge Menschen und Familien besondere Herausforderungen meistern; gleiches gilt nach wie vor für die Personengruppen, für die eine Infektion eine besondere Gefährdung darstellt. Die Pandemie hat damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf die Probe gestellt und deutlich gemacht, was zuvor bereits erkennbar war: Der Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und zu Informationen ist innerhalb der Bevölkerung ungleich verteilt. Dies betraf in der Pandemie etwa chronisch Kranke und pflegebedürftige Menschen, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit einem geringen Einkommen. Neben der Kompetenz mit Veränderungen umzugehen, ist der niedrighwellige Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und Informationen, jedoch Voraussetzung für Eigen-*

- verantwortung und für die Fähigkeit, Resilienz in einer Krise aufzubauen. Ausgehend von diesen Überlegungen soll die Enquetekommission Handlungsempfehlungen entwickeln, die geeignet sind,*
- a. die Einbeziehung aller Bevölkerungsteile in die Krisenvorsorge und die Krisenbewältigung zu verbessern;*
 - b. Krisenkommunikation so zu gestalten, dass alle Bevölkerungsteile erreicht werden;*
 - c. die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes sowie eines solidarischen Gemeinwesens weiter voranzutreiben;*
 - d. die Resilienz, das Urteilsvermögen und die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger zu stärken;*
 - e. dabei insbesondere die psychosoziale Stärkung von Kindern und Jugendlichen sowie die Teilhabechancen junger Menschen und marginalisierter Bevölkerungsteile in den Fokus zu nehmen;*
 - f. der zunehmenden Polarisierung, mitverursacht beispielsweise durch Verschwörungsmethoden, Fake News und Radikalisierungstendenzen, entgegenzuwirken und vorzubeugen.*
- 4. In einem vierten Handlungsfeld sollen insbesondere ökonomische Aspekte betrachtet werden. Die globale Dimension der Pandemie verdeutlichte, wie vernetzt moderne Gesellschaften sind, und wie grundlegend Kontinente überspannende Kausalketten als Merkmal einer globalisierten Welt gesundheitliche, ökonomische – aber auch ökologische – Risiken nach sich ziehen. Unsere Wirtschaft ist international erfolgreich, doch genau das macht sie anfällig, da sie Krisen überall auf der Welt ausgesetzt ist. Gleichzeitig zeigte die Pandemie die Bedeutung von Innovationsfähigkeit als Krisenreaktionsinstrument auf. Es stellt sich die Frage, wie es gemeinsam mit der Wirtschaft gelingen kann, unser Land resilienter aufzustellen und die Innovationsfähigkeit als Schlüssel zur Bewältigung künftiger Krisen weiter zu stärken. Dazu gehört in der Konsequenz auch, dass Menschen in systemrelevanten Tätigkeitsfeldern angemessen wertgeschätzt und bezahlt werden. Hierzu soll die Enquetekommission Handlungsempfehlungen entwickeln, die auf Landesebene dazu geeignet sind,*
- a. die Potenziale des Marktes in der Trias Staat – Markt – Bürgergesellschaft zu aktivieren, um zur Krisenfestigkeit des Landes beizutragen, insbesondere auch mit Blick auf die Herausforderungen der ökologischen Krise;*
 - b. die Innovationsfähigkeit unserer Unternehmen weiter zu stärken, damit sie in ihrer Resilienz gestärkt werden und zugleich einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung künftiger Krisen leisten können;*
 - c. Risiken für zentrale Infrastrukturen (Verkehrswege und -träger; Telefon, Internet, Strom, Gas, Wasser/Abwasser) zu minimieren bzw. deren Schutz und Belastbarkeit zu erhöhen;*
 - d. eine Maßnahmenfolgeabschätzung zu entwickeln;*

- e. *die baden-württembergische Wirtschaft krisenfester aufzustellen, insbesondere Vorschläge zu machen, wie rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen und für den Krisenfall Produktionswege und Produktionsprozesse definiert werden können, die in der gebotenen Schnelligkeit und ausreichenden Anzahl die Versorgung der Bevölkerung mit (lebens-)notwendigen Waren und medizinischem Material am Standort Baden-Württemberg sicherstellen;*
- f. *bezüglich des mobilen Arbeitens Lehren aus der Krise zu ziehen;*
- g. *darauf hinzuwirken, systemrelevante Tätigkeiten im Hinblick auf verschiedene Krisen zu identifizieren, gesellschaftlich anzuerkennen und angemessen zu bezahlen, ohne dabei die Tarifautonomie in Frage zu stellen;*
- h. *Abschottungstendenzen und -folgen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene entgegenzutreten.*

IV. Kommissionsarbeit und Mitglieder

Die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ besteht aus 14 Mitgliedern der im Landtag vertretenen Fraktionen, die nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen von diesen benannt werden (5 GRÜNE, 4 CDU, 2 SPD, 2 FDP/DVP, 1 AfD). Dazu kommen bis zu 14 stellvertretende Mitglieder.

Neben den 14 Abgeordneten gehören der Enquetekommission acht Sachverständige als dauerhafte, stimmberechtigte Mitglieder an. Jede Fraktion hat das Recht, nach einem im Verhältnis zu den Stärkeverhältnissen der Fraktionen festgelegten Schlüssel (3 GRÜNE, 2 CDU, 1 SPD, 1 FDP/DVP, 1 AfD) jeweils sachverständige Personen und Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter zu benennen.

Die Enquetekommission soll auf eine Laufzeit von rund 24 Monaten angelegt sein, um zeitnah auf die Erfahrungen aus der Coronapandemie zurückgreifen zu können und dennoch ausreichend Zeit für eine umfangreiche interdisziplinäre Bearbeitung der oben genannten Fragen zur Verfügung zu haben.

Als neues Element der Kommissionsarbeit soll die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ eng mit einem Beteiligungsprozess von Bürgerinnen und Bürgern verzahnt werden. Dazu wird die Landtagspräsidentin beauftragt, parallel zu den ersten Sitzungen der Kommission ein Bürgerforum zu organisieren. Das Bürgerforum soll aus zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern bestehen, die zu ausgewählten Fragen der Kommissionsarbeit ein Bürgergutachten erarbeiten. Dieses wird in die Arbeit der Kommission eingebracht. Bei Bedarf soll das Bürgerforum etwa zur Hälfte der Laufzeit der Kommission erneut zusammenkommen.

Zudem soll eine altersgerechte Befragung von Kindern und Jugendlichen stattfinden und in die Kommissionsarbeit einfließen.

Die Kommission kann für ihre Arbeit auf umfangreiche Materialien zurückgreifen, insbesondere auf die Ergebnisse der von Staatsrätin a. D. Gisela Erler organisierten Bürgerforen zu Corona.

V. Bericht an den Landtag

Die Kommission erstattet dem Landtag über die Ergebnisse der Kommissionsarbeit – insbesondere die sich aus der Kommission ergebenden konkreten Handlungsempfehlungen für das Land Baden-Württemberg – bis zum 30. April 2024 einen abschließenden Bericht im Plenum.“

1.2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für Einsetzung, Zusammensetzung und Verfahren der Enquetekommission ist § 34 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg in der Fassung vom 16. Oktober 2019 (GBl. S. 429), zuletzt geändert durch Beschluss vom 16. Dezember 2020 (GBl. 2021 S. 46, ber. S. 76), (im Folgenden: Geschäftsordnung).

Nach § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung kann der Landtag zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachverhalte eine Enquetekommission einrichten. Er ist dazu verpflichtet, wenn dies von einem Viertel der Mitglieder des Landtags oder von zwei Fraktionen beantragt wird.

Die Enquetekommission ist gemäß § 34 Abs. 5 der Geschäftsordnung verpflichtet, dem Landtag einen abschließenden schriftlichen Bericht zu erstellen.

1.3. Zusammensetzung der Kommission

1.3.1. Abgeordnete

Aufgrund der Vorschläge der Fraktionen hat der Landtag in seiner 31. Sitzung am 9. März 2022 folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder gewählt:

Mitglieder:

GRÜNE:	Frau Dr. Susanne Aschhoff Herr Oliver Hildenbrand Herr Erwin Köhler Frau Petra Krebs Herr Alexander Salomon
CDU:	Herr Dr. Matthias Miller Frau Dr. Natalie Pfau-Weller Herr Dr. Michael Preusch Frau Christiane Staab
SPD:	Frau Dr. Dorothea Kliche-Behnke Herr Florian Wahl
FDP/DVP:	Herr Daniel Karrais Herr Nikolai Reith
AfD:	Frau Carola Wolle

Stellvertretende Mitglieder:

- GRÜNE: Frau Ayla Cataltepe
Herr Ralf Nentwich
Herr Thomas Poreski
Frau Nadyne Saint-Cast
Herr Alexander Schoch
- CDU: Herr Raimund Haser
Frau Katrin Schindele
Herr Dr. Albrecht Schütte
Herr Tobias Wald
- SPD: Herr Dr. Stefan Fulst-Blei
Herr Dr. Boris Weirauch
- FDP/DVP: Herr Jochen Haußmann
Herr Nico Weinmann
- AfD: Herr Emil Sänze

Durch Beschluss in der 45. Sitzung des Landtags am 28. September 2022 ist an die Stelle des aus der Enquetekommission ausgeschiedenen Abgeordneten Oliver Hildenbrand die Abgeordnete Ayla Cataltepe, bisher stellvertretendes Mitglied, getreten. An ihrer Stelle wurde die Abgeordnete Andrea Schwarz als stellvertretendes Mitglied benannt.

Mit Ablauf des 30. Novembers 2023 ist der Abgeordnete Tobias Wald durch Niederlegung seines Mandats aus der Enquetekommission ausgeschieden. An seiner Stelle ist die Abgeordnete Cornelia von Loga als stellvertretendes Mitglied eingetreten.

1.3.2. Externe Mitglieder

Aufgrund der Vorschläge der Fraktionen hat der Landtag in seiner 31. Sitzung am 9. März 2022 folgende externe Mitglieder und stellvertretende externe Mitglieder gewählt:

Mitglieder:

Prof. Dr. Marius R. Busemeyer
Leiter der Arbeitsgruppe für Vergleichende Politische Ökonomie, Universität Konstanz
Professor für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Vergleichende Politische Ökonomie und Sprecher des Exzellenzclusters "The Politics of Inequality" an der Universität Konstanz. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen vergleichende politische Ökonomie und Wohlfahrtsstaatenforschung, Bildungs- und Sozialpolitik, politische Ursachen und Folgen von Ungleichheit sowie öffentliche Meinung und individuelle Einstellungen zum Sozialstaat.

Prof. Dr. Astrid Elsbernd
Hochschule Esslingen
Pflegewissenschaftlerin und Hochschullehrende an der Hochschule Esslingen, forschte insbesondere in der Coronapandemie zu den Auswirkungen in der Langzeitpflege und den Umgang

mit der pandemischen Krise, wirkt engagiert in verschiedenen Kontexten in Politik und Gesellschaft an den Weiterentwicklungen rund um die Themen Alter und Pflege mit.

Dr. Marco Krüger

Universität Tübingen, Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften

Er arbeitet als Akademischer Rat am Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) an der Universität Tübingen. Dort leitet er die Forschungsgruppe Sicherheitsethik und verantwortete die Durchführung einer Anzahl von Forschungsprojekten zu unterschiedlichen Themen des Katastrophenschutzes. Marco Krüger forscht im Bereich der Sicherheitsstudien zu Fragen der Resilienz und Sicherheitsethik.

Dr. Christoph Müller

Geschäftsführer Netze BW GmbH

Brachte die Expertise der Netze BW GmbH, des Verteilnetzbetreiber in den Sparten Strom, Gas und Wasser, in die Arbeit ein.

Joachim Walter

Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg und Landrat des Landkreises Tübingen

Er hat die Stimme der Landkreise, Städte und Gemeinden in der Enquete-Kommission vertreten.

Dr. Daniela Harsch

Bürgermeisterin für Soziales, Ordnung und Kultur Tübingen

Sie konnte kommunale Expertise in die Enquetekommission einbringen und Empfehlungen formulieren, die in die Praxis umgesetzt werden können

Thomas Albiez

Hauptgeschäftsführer IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

Er ist als langjähriger IHK-Hauptgeschäftsführer sehr gut im Mittelstand und Handwerk vernetzt und kennt die Schwierigkeiten von Bürokratie bis Kurzarbeit. Mit seinem umfassenden Wissen und seiner Erfahrung steht er den Unternehmen beratend zur Seite und unterstützt sie dabei, Herausforderungen wie Fachkräftemangel und internationale Wettbewerbsfähigkeit zu meistern.

Stellvertretende Mitglieder:

Prof. Dr. Havva Engin

Leiterin des Heidelberger Zentrums für Migrationsforschung und Transkulturelle Pädagogik, PH Heidelberg

Ihre Forschungsschwerpunkte liegen u. a. in den Bereichen Umgang von Bildungsinstitutionen mit migrationsbedingter Heterogenität und Sprachkompetenz von mehrsprachigen Kindern. Sie ist Mitglied im Sachverständigenrat für Integration und Migration und im wissenschaftlichen Beirat des Kultusministeriums Baden-Württemberg.

Dr. Stefan Kroll

Leiter Wissenschaftskommunikation der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

Als Mitherausgeber des Handbuchs Krisenforschung (Springer 2020) liegen seine Expertisen u. a. im Bereich der Wahrnehmung und Regulierung globaler Krisen.

Dr. Josephine Tröger

Senior Scientist am Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung ISI Karlsruhe

Sie forscht als Senior Scientist am Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung ISI Karlsruhe in den Bereichen (Umwelt)Psychologie und interdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung. Sie bringt ihre Expertise in der wissenschaftlichen Politikberatung ein.

Harald Hauser

Generalbevollmächtigter der Netze BW für Stuttgart, Netze BW GmbH

Er brachte die Expertise der Netze BW GmbH, des Verteilnetzbetreibers in den Sparten Strom, Gas und Wasser, in die Arbeit ein.

Prof. Dr. Alexis von Komorowski

Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg

Er hat die Stimme der Landkreise, Städte und Gemeinden in der Enquete-Kommission vertreten.

Prof. Dr. Annette Noller

Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werks Württemberg

Sie ist eine geeignete Stimme sozialer Einrichtungen, v. a. vor dem Hintergrund der Aufarbeitung der Coronapandemie.

Oliver Rack

Open Government Netzwerk Deutschland, Board Member Open Gov & General Affairs

Er ist Experte für Digitalisierung in Gesellschaft und Verwaltung und damit prädestiniert für eine Analyse darüber, wie eine digitale und moderne Gesellschaft zur Krisenfestigkeit beiträgt.

1.3.3. Vorsitz

In ihrer ersten Sitzung am 7. April 2022 hat die Enquetekommission Herrn Abgeordneten Alexander Salomon (GRÜNE) zum Vorsitzenden und Frau Abgeordnete Dr. Natalie Pfau-Weller (CDU) zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

1.3.4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1.3.4.1. Landtagsverwaltung

Der Enquetekommission wurden wissenschaftliche Mitarbeiterinnen zugeordnet, u. a. Frau Richterin Victoria Otto (bis 15. Februar 2024) und Lisa Back (ab 1. März 2024). Außerdem haben in der Geschäftsstelle Frau Oberregierungsrätin Georgia Petsani und Frau Sandy Dobsch mitgearbeitet. Die stenografische Betreuung der Enquetekommission wurde federführend von Herrn Thorsten Kempermann mit Unterstützung von Frau Gabriele Egler wahrgenommen.

1.3.4.2. Fraktionen

Für die Fraktionen waren folgende parlamentarische Beraterinnen und Berater tätig:

GRÜNE:	Dr. Natalie Grobshäuser
CDU:	Dr. Uttam Das
SPD:	Lukas Häberle (bis 14. Februar 2023) Désirée Grözinger (ab 15. Februar 2023)
FDP/DVP:	Stephanie Herborn Jana Lux
AfD:	N. N.

1.4. Beratungsablauf

1.4.1. Sitzungen und Sachverständigenanhörungen

Die Enquetekommission trat in der Zeit vom 7. April 2022 bis 15. Mai 2024 insgesamt 25-mal zusammen. In den Sitzungen zwischen 26. Juni 2022 und 23. Februar 2024 befragten die Kommissionsmitglieder vier Regierungsmitglieder und hörten im Rahmen von 16 Sachverständigenanhörungen insgesamt 127 Sachverständige an. Am 9. Dezember 2022 wurden außerdem Vertreter von 13 Verbänden angehört. Zudem berichteten Teilnehmende des vom Staatsministerium Baden-Württemberg durchgeführten Bürgerforums Corona am 22. Juli 2022 in der Enquetekommission. In der Sitzung der Enquetekommission am 26. Mai 2023 stellten auch Teilnehmende des begleitend zur Arbeit der Enquetekommission durch den Landtag organisierten Bürgerforums „Krisenfeste Gesellschaft“ und Teilnehmende der Kinder- und Jugendbeteiligungsformate den Kommissionsmitgliedern die Ergebnisse ihrer Arbeit vor.

1.4.2. Schriftliche Stellungnahmen

Die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ rief zudem zivilgesellschaftliche Organisationen, Institutionen und Verbände auf, ihre Einschätzung dazu, welche Maßnahmen nötig sind, um das baden-württembergische Gemeinwesen resilienter und krisenfester zu machen, in Form schriftlicher Stellungnahmen abzugeben. Es ergriffen die folgenden sieben Verbände die Möglichkeit, eigeninitiativ Stellung zu nehmen:

- Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.
- Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Baden-Württemberg e. V. & Schwäbischer Turnerbund e. V.
- Landesfamilienrat Baden-Württemberg
- Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg e. V.
- Landesverband Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband e. V.
- Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Mehrgenerationenhäuser Baden-Württemberg e. V.

Daneben bat die Enquetekommission in Bezug auf jedes der vier Handlungsfelder jeweils 20 Verbände um eine schriftliche Stellungnahme. Von der Möglichkeit, sich an der Arbeit der

Kommission zu beteiligen und die eigenen Erfahrungen und Empfehlungen einfließen zu lassen, machten die folgenden Verbände Gebrauch:

Erstes Handlungsfeld

- Landesärztekammer Baden-Württemberg & Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
- Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg & Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
- Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg e. V. & Landesverband der Johanniter in Baden-Württemberg e. V. & Regionalgliederung des Malteser Hilfsdienst e. V. in Baden-Württemberg & DRK-Landesverband Baden-Württemberg e. V.
- Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg & Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten e. V.
- Landesapothekerkammer Baden-Württemberg & Landesapothekerverband Baden-Württemberg e. V.
- Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V.
- Regionalverband Südwest des Deutschen Berufsverbands für Pflegeberufe e. V. & Landespflegerat Baden-Württemberg
- Landesseniorenrat Baden-Württemberg e. V.
- GKV-Spitzenverband
- B 52-Verbändekooperation Baden-Württemberg
- ver.di Landesbezirk Baden-Württemberg
- Ärzteverband Öffentlicher Gesundheitsdienst Baden-Württemberg e. V.
- Aidshilfe Baden-Württemberg e. V.
- Landesverband Baden-Württemberg des Marburger Bunds e. V.
- Hebammenverband Baden-Württemberg e. V.
- Landesgruppe Baden-Württemberg des Bundesverbands privater Anbieter sozialer Dienste e. V.
- Landesverband Baden-Württemberg des Hartmannbunds e. V.
- Spitzenverband der Fachärztlichen Berufsverbände Baden-Württemberg
- Landesverband Baden-Württemberg des Deutschen Hausärzteverbands e. V.

Zweites Handlungsfeld

- Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Baden-Württemberg & Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Badisches Rotes Kreuz e. V.
- Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg e. V.
- Landesverband der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
- Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg
- Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg e. V.
- DRK Bergwacht Württemberg & Bergwacht Schwarzwald e. V.
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V., Landesverband Württemberg & Landesverband Baden
- Landkreistag Baden-Württemberg e. V. & Städtetag Baden-Württemberg e. V. & Gemeindetag Baden-Württemberg e. V. & Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
- Forum der Kulturen Stuttgart e. V.
- AG KRITIS
- Landeskommando Baden-Württemberg der Bundeswehr

- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), Landesverband Baden-Württemberg
- Deutscher Richterbund Baden-Württemberg, Verband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Baden-Württemberg e. V. & Verein der Verwaltungsrichterrinnen und Verwaltungsrichter Baden-Württemberg & Anwaltsverband Baden-Württemberg im Deutschen Anwaltverein e. V.
- Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband Baden-Württemberg e. V. & BBW Beamtenbund Baden-Württemberg
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg
- Verband für Energie- und Wasserwirtschaft Baden-Württemberg e. V.
- Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V. – Unterausschuss Frauenschutzhäuser

Drittes Handlungsfeld

- Netzwerk Senioren Schönau
- Leibniz-Institut für Resilienzforschung
- Landesmedienzentrum Baden-Württemberg
- Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V.
- Landessportverband Baden-Württemberg e. V.
- Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V.
- Diözese Rottenburg-Stuttgart & Erzdiözese Freiburg & Evangelische Landeskirche Württemberg & Evangelische Landeskirche Baden
- Sozialverband VdK Baden-Württemberg e. V.
- Koordinierungsstelle Südwest des Bundesverbandes der Familienzentren e. V.
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg e. V.
- Landeselternvertretung Baden-Württembergischer Kindertageseinrichtungen
- Landesfrauenrat Baden-Württemberg
- Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg
- Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg & Tafel Baden-Württemberg e. V.
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Viertes Handlungsfeld

- Unternehmer Baden-Württemberg e. V.
- Baden-Württembergischer Handwerkstag e. V.
- Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg
- Wasserwirtschaftsverband Baden-Württemberg e. V.
- Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e. V.
- Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
- Sparkassenverband Baden-Württemberg
- Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e. V.
- Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V., Landesverband Baden-Württemberg
- EnBW AG & terranets bw GmbH
- Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Baden-Württemberg
- Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag
- DEHOGA Baden-Württemberg e. V. & Handelsverband Baden-Württemberg e. V.
- Landesbauernverband in Baden-Württemberg e. V.

Die Stellungnahmen sind auf der Homepage des Landtags von Baden-Württemberg (<https://landtag-bw.de>) und im digitalen Anlagenband zum Abschlussbericht der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ veröffentlicht.

1.4.3. Beteiligungsverfahren

Parallel zur Enquetekommission beteiligte sich die Bevölkerung Baden-Württembergs im Rahmen eines Bürgerforums sowie eines Formats der Kinder- und Jugendbeteiligung an der Aufgabe herauszuarbeiten, auf welche Weise das baden-württembergische Gemeinwesen künftig noch krisenfester aufgestellt werden kann. Die Arbeit der Enquetekommission wurde eng mit diesem Beteiligungsprozess der Bürgerinnen und Bürger verzahnt, um Meinungen und Stimmungen aus der Bevölkerung aufzugreifen und in die Erörterungen einfließen zu lassen.

1.4.3.1. Bürgerforum „Krisenfeste Gesellschaft“

Das Bürgerforum „Krisenfeste Gesellschaft“, das am 8. Oktober 2022 seine Arbeit aufnahm, setzte sich aus circa 50 zufällig ausgewählten Einwohnerinnen und Einwohnern Baden-Württembergs zusammen.

Rechtsgrundlage für die Durchführung des Bürgerforums und die Auswahl der Zufallsbürgerinnen und -bürger waren § 2 Abs. 1, Abs. 5 i. V. m. § 3 Dialogische-Bürgerbeteiligungs-Gesetz BW. Auf dieser Grundlage wurden Meldedaten von 3.500 Einwohnerinnen und Einwohnern aus 32 baden-württembergischen Gemeinden aus dem ganzen Land ausgewählt, wobei Kommunen aus allen Regierungsbezirken (Karlsruhe, Stuttgart, Freiburg, Tübingen) und mit unterschiedlicher Einwohnerzahl berücksichtigt wurden. An die 3.500 zufällig gewählten Einwohnerinnen und Einwohner wurden Briefe verschickt mit der Einladung, am Bürgerforum „Krisenfeste Gesellschaft“ teilzunehmen. Unter den Personen, die sich für eine Teilnahme interessierten, wurden auf freiwilliger Basis weitere soziodemografische Daten abgefragt (Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Bildungsabschluss und durchschnittliches Haushaltseinkommen). Anhand dieser Kriterien wurden die Teilnehmenden so ausgewählt, dass das Bürgerforum möglichst heterogen zusammengesetzt war und eine möglichst große gesellschaftliche Vielfalt abbildete.

Mit der Durchführung und Moderation des Bürgerforums beauftragte der Landtag von Baden-Württemberg das nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH, Berlin.

Das Bürgerforum tagte zwischen Oktober 2022 und Januar 2023 insgesamt siebenmal, davon dreimal in Präsenz, und erarbeitete insgesamt 35 Empfehlungen und Forderungen und vier Leitsätze zu den vier Handlungsfeldern. Die Teilnehmenden überreichten ihren Abschlussbericht mit ihren Empfehlungen in der Sitzung der Enquetekommission am 26. Mai 2023 an die Kommissionsmitglieder.

Der Abschlussbericht des Bürgerforums ist auf der Homepage des Landtags von Baden-Württemberg (<https://landtag-bw.de>) und im digitalen Anlagenband zum Abschlussbericht der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ veröffentlicht.

1.4.3.2. Kinder- und Jugendbeteiligung

Darüber hinaus beschäftigten sich auch junge Menschen im Rahmen eines breit angelegten Formats der Kinder- und Jugendbeteiligung mit den Themen der „krisenfesten Gesellschaft“. Mit der Konzeptionierung, Organisation und Durchführung dieser Beteiligungsformate beauftragte der Landtag von Baden-Württemberg den Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e. V. Die in diesem Verband organisierten jungen Menschen bestimmten selbst über die Ausgestaltung des Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahrens.

Die Kinderbeteiligung fand in Form von zwei Kinderwerkstätten mit 27 Zweitklässlern der Gemeinschaftsschule in Neubulach und mit 20 Viertklässlern der Klösterleschule Schwäbisch Gmünd statt. Angeleitet durch Moderatorinnen und Moderatoren des Dachverbands der Jugendgemeinderäte e. V. erarbeiteten die Kinder in diesem Rahmen spielerisch, was eine Krise für sie bedeutet, was sie in krisenhaften Lagen brauchen und wie sie selbst anderen in Krisen helfen können.

Für die Zielgruppe der 12- bis 15-Jährigen wurden dezentrale Beteiligungsformen angeboten. Diese einmalig stattfindenden Beteiligungsangebote ermöglichten es Jugendlichen auf niedrigschwellige Art und Weise, ihre Kernanliegen zu adressieren. Es stand den jungen Menschen offen, an einem Comic-Workshop teilzunehmen und ihre Erfahrungen mit Krisen in Comics festzuhalten und einzusenden. Zudem konnten sie Begriffe, die sie mit Krisen in Verbindung setzen, einsenden, welche daraufhin von der Poetry Slammerin Pauline Füg für ein Gedicht zum Thema Krise verwendet wurden. Auch bestand die Möglichkeit, zuvor vom Dachverband der Jugendgemeinderäte e. V. erstellte Fragebögen auszufüllen und seine Meinung zu Krisen und Krisenbewältigung mitzuteilen. Das Angebot, sich in Bildern oder nur mit einzelnen Worten auszudrücken, erleichterte es den Jugendlichen, die etwa nicht an der Jugendkonferenz teilnehmen wollten oder konnten, ein Statement abzugeben. Zudem suchten Mitglieder des Dachverbands der Jugendgemeinderäte e. V. junge Menschen aktiv an Schulen und in Freizeiteinrichtungen auf und motivierten sie zur Teilnahme.

Für Jugendliche zwischen 16 und 26 Jahren wurde eine Jugendkonferenz realisiert. Die Teilnehmenden beschäftigten sich in insgesamt sechs Sitzungen, von denen zwei in Präsenz und vier digital durchgeführt wurden, mit den Fragen, welche in den vier Handlungsfeldern der Enquetekommission aufgeworfen werden. Die Teilnehmenden äußerten ihre Meinung, diskutierten miteinander, positionierten sich gemeinsam und erarbeiteten schließlich insgesamt 70 Empfehlungen zu den vier Themenbereichen der Enquetekommission.

In der Sitzung der Enquetekommission am 26. Mai 2022 überreichten Teilnehmende der verschiedenen Kinder- und Jugendbeteiligungsformate ihren Abschlussbericht mit den verschiedenen Empfehlungen, Bitten und Forderungen der Kinder und Jugendlichen an die Mitglieder der Enquetekommission.

Der Abschlussbericht der Kinder- und Jugendbeteiligung ist auf der Homepage des Landtags von Baden-Württemberg (<https://landtag-bw.de>) und im digitalen Anlagenband zum Abschlussbericht der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ veröffentlicht.

→ Handlungsfeld 2

Staatliche Krisenvorsorge und Krisenbewältigung



2. Handlungsfeld 2 – Staatliche Krisenvorsorge und Krisenbewältigung

2.1. Selbsthilfefähigkeit der Bürgerinnen und Bürger – Resiliente Gesellschaft fördern

Sachstand

Katastrophenschutz ist in Deutschland Sache der Länder. Auch Baden-Württemberg kommt seiner Verantwortung zum Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen und zur erfolgreichen Bearbeitung von Krisen nach. Damit es dies auch zukünftig tun kann, bedarf es starker staatlicher Institutionen, die auch in Krisen handlungsfähig bleiben und so Grundstein einer hohen gesellschaftlichen Resilienz in Baden-Württemberg sein können. Die Förderung einer krisenfesten Gesellschaft kann allerdings keinesfalls von staatlichen Institutionen allein gemeistert werden. Vielmehr ist die Förderung der Resilienz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Insofern spielen auch der Einbezug der Bürgerinnen und Bürger sowie der im Land ansässigen Unternehmen eine entscheidende Rolle für das Gelingen dieses Unterfangens. Dabei bleibt der Staat in der Hauptverantwortung, wie auch das Sendai Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge auf Ebene der Vereinten Nationen und die 2022 verabschiedete Resilienzstrategie der Bundesregierung zeigen.

Mit zu den wichtigsten Aufgaben der staatlichen Institutionen gehört es, Vorkehrungen gegen die negativen Auswirkungen und Konsequenzen von Krisen auf die Allgemeinheit zu treffen. Bei sämtlichem staatlichen Handeln muss jedoch das Bewusstsein vorausgesetzt werden, dass staatliche Institutionen niemals alle Eventualitäten in beliebigem Umfang abwenden können.

Eine resiliente Gesellschaft zeichnet sich deshalb durch eigenverantwortliche Bürgerinnen und Bürger aus, die sich in gleichem Maße selbstständig auf mögliche Krisen vorbereiten. Während Kinder und Jugendliche, solange sie der Schulpflicht unterliegen, im Rahmen regulärer Schulangebote hierfür sensibilisiert werden können, wird man Erwachsene in der Breite der Gesellschaft nur auf höchst unterschiedlichen Wegen schulen können.

Die Bevölkerung in ihrer Vielschichtigkeit ist der zentrale Akteur in der Krise, auf den Selbstschutz, Selbsthilfe und Risikokommunikation zielen müssen und der deshalb einer Stärkung von Selbstschutz und Selbsthilfefähigkeiten bedarf. Auch der Staat bleibt ein weiterer zentraler Akteur für den Schutz der Bevölkerung, denn die Stärkung der Resilienz der Bevölkerung kann nur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gelingen.

Herausforderungen

Die Selbsthilfefähigkeit und das Bewusstsein für die Eigenverantwortung der Bevölkerung muss daher gestärkt werden, was mit einem Bewusstseinswandel einhergehen muss. Dies ist auch in die Aufmerksamkeit der verantwortlichen Personen zu rücken. Die Berücksichtigung des Sozialraums bei der Gestaltung von Maßnahmen des Bevölkerungsschutzes ist als ein wichtiger Faktor zu erkennen.

Dafür sind eine unaufgeregte und stetige Sensibilisierung und Aufklärung wichtig. Es gilt sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger über ein Grundmaß an Wissen zu verschiedenen Katastrophenszenarien verfügen, Katastrophenrisikoinformationen bewerten und verlässliche Quellen sowie Informationen und Warnmeldungen ermitteln können. Darüber hinaus gilt es, die aus Armut und sozialer Abgeschnittenheit resultierende Vulnerabilität durch Möglichkeiten der sozialen Teilhabe zu minimieren. Ein besonderes Augenmerk liegt insofern auf der Verbesserung der Lage von gegenwärtig vulnerablen Bevölkerungsgruppen.

Die Verankerung des Wissenstransfers zum Bevölkerungsschutz ab der frühkindlichen Bildung sowie im Erwachsenenalter kann dabei einen wichtigen Beitrag leisten. Zentral ist hier zunächst die Thematisierung von Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement in Schule und Unterricht.

Den Katastrophenschutz in Bildung, Schule und Lehrplänen durch Rechtsvorgaben, Bildungspläne und Unterstützungsangebote zu stärken, ist bereits aktuelles Anliegen des Kultusministeriums. Bestehende Rechtsvorgaben sind daher auszubauen und die Entwicklung weiterer Unterstützungsangebote sicherzustellen. Anstehende Maßnahmen schlagen sich bereits in der „Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums, des Innenministeriums und des Umweltministeriums über das Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen (VwV Gewaltvorfälle, Schadensereignisse an Schulen – VerhaltensVwV)“ nieder.

Eine Anpassung an veränderte Strukturen und Zuständigkeiten sowie die Prüfung der eventuellen Aufnahme neuer Krisenszenarien stellen möglichen Veränderungsbedarf her. Die dortigen Vorgaben sind vollständig und dauerhaft umzusetzen, was auszugsweise bedeutet, in Abstimmungen mit Schulträgern, Sicherheitsbehörden und Hilfsorganisationen schulinterne Krisenteams einzurichten sowie schulische Krisen- und Rettungspläne zu erstellen. Jährliche Alarmübungen sind in Abstimmungen mit Feuerwehr und Polizei durchzuführen. Eine konkrete Verankerung des Katastrophenschutzes in der Grundschule und der Sekundarstufe gilt es weiter sicherzustellen.

Die bereits angestoßene Kooperation zwischen Kultus- und Innenministerium mit Maßnahmenbündeln zur schulischen Umsetzung des Themas Katastrophenschutz durch konkrete Maßnahmen gilt es, fortzusetzen und auszubauen, etwa durch Aufnahme von Verhaltensregeln in die Curricula der schulischen Ausbildung. Teilhabe in der Schule ist auch durch geeignete Maßnahmen wie z. B. durch das Anbieten von Leihgeräten herzustellen.

Ungleich schwerer ist es, Erwachsene anzusprechen. Es ist darauf zu achten, dass alle Bildungsebenen, Berufe und Altersgruppen erreicht werden. So muss auch die Selbsthilfefähigkeit von Menschen sichergestellt werden, die in Sammelunterkünften leben und daher oft zu den vulnerablen Gruppen zählen. Präventionskurse stellen hierfür eine Möglichkeit dar. Dem gezielten Ausbau der Unterstützungsmöglichkeiten für Bevölkerungsgruppen mit besonderem Schutzbedarf (Menschen mit Behinderung oder Pflegebedarf, Personen ohne festen Wohnsitz, Bewohner von Sammelunterkünften) sollte ein besonderes Augenmerk gelten.

Eine weitere Unterstützung für die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung, welche berücksichtigt werden sollte, sind einfache E-Learning Angebote, wie das Beispiel der estnischen Bevölkerungsschutz-App *Ole Valmis!* zeigt. Angebote aus den USA zur digitalen Ansprache und Vernetzung der Bevölkerung im Schadensfall über eine Onlineplattform sind ebenfalls in den Blick zu nehmen.

Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bürgerinnen und Bürger die folgenden Maßnahmen:

- a) eine Aufklärung zur Sensibilisierung und Änderung des Bewusstseins hin zu mehr Eigenverantwortung in allen Alters-, Bevölkerungs- und Berufsgruppen durch niedrigschwellige Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben;
- b) Erste-Hilfe-Angebote mit Selbstschutzzinhalten in Schulen und der Gesellschaft unter Einbindung der Hilfsorganisationen auszubauen und sich für eine Verstärkung des

- Programmes Erste Hilfe mit Selbstschutzzinhalten des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) einzusetzen;
- c) die Maßgaben der VwV Gewaltvorfälle, Schadensereignisse an Schulen – Verhaltens-VwV sowie flankierender Maßnahmen im Rahmen der Kooperation zwischen Kultus- und Innenministerium mit Maßnahmenbündeln auch zur schulischen Umsetzung des Themas Katastrophenschutz fortzusetzen und auszubauen;
 - d) die Inhalte des Bevölkerungsschutzes sowie der Selbsthilfe im Unterricht im Rahmen der Lehrpläne zumindest in allen weiterführenden Schulen verpflichtend zu etablieren;
 - e) je Schuljahr einen Aktionstag „Katastrophenschutz an Schulen“ zur Vermittlung des praktischen ABC der Handlungskompetenzen als wichtigsten Verhaltensregeln verbindlich, flächendeckend und zeitnah an allen Schulen auszurollen;
 - f) Krisenbewältigung stärker in der Bildung zu verankern und dabei insbesondere die Themenkomplexe Medien und soziale Netzwerke zu berücksichtigen;
 - g) entsprechende außerschulische Bildungsangebote – z. B. als Bestandteil der Ausbildung im Freiwilligen Sozialen Jahr bzw. Freiwilligen Ökologischen Jahr – zu schaffen;
 - h) ergänzend zu Initiativen des Bundes zeitnah eine fortlaufende Aufklärungs- und Schulkampagne zur Stärkung des Gefahrenbewusstseins und der Selbsthilfefähigkeit in der Bevölkerung für Themen rund um den Bevölkerungsschutz zu konzipieren und durchzuführen;
 - i) durch geeignete Testimonials aus der Politik und von den Hilfsorganisationen sowie von Vertreterinnen und Vertretern der breiten Zivilgesellschaft zu unterstützen und durch digitale und App-gestützte Angebote öffentlichkeitswirksam zu begleiten;
 - j) E-Learning-Angebote im Sinne einer Bevölkerungsschutz-App soll die Landesregierung ggf. gemeinsam mit anderen Bundesländern entwickeln und einführen. Bestehende Angebote sind dabei zu berücksichtigen.

2.2. Stärkung des Ehrenamts und sinnvolle Ergänzung durch hauptamtliche Kräfte

Sachstand

Bürgerschaftliches Engagement und das Ehrenamt tragen den Bevölkerungsschutz in Deutschland. Erst das herausragende bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement ermöglicht die professionelle und rasche Reaktion auf Krisenereignisse. Dies gilt es mit einem klaren Bekenntnis zur stärkeren Unterstützung dieser beiden Säulen und deren Attraktivität gebührend anzuerkennen.

Netzwerke und Fähigkeiten des Ehrenamtes können jedoch nur wahrgenommen und weitergegeben werden, wenn das ehrenamtliche Engagement nicht durch eine beständig zunehmende Arbeits- und Aufgabenlast behindert wird.

Mit Sorge sind Angriffe auf Einsatzkräfte festzustellen. Der Sicherheitsbericht 2022 weist einen Anstieg der Gewalttaten gegen Rettungskräfte im Jahr 2022 um 20,3 % auf insgesamt 225 Straftaten aus. Damit wird ein neuer Höchstwert markiert. Die Gesamtzahl der verletzten Rettungskräfte nahm um 36,8 Prozent auf 104 Verletzte zu. Hinzu treten Angriffe auf Polizeikräfte. Entsprechende Übergriffe auf Angehörige der Behörden mit Sicherheitsaufgaben sowie der Hilfsorganisationen stellen stets auch einen Angriff auf den Staat an sich dar. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, braucht es eine gesamtgesellschaftliche Kraftanstrengung sowie eine konsequente Strafverfolgung der Täter.

Herausforderungen

Eine vollständige Helfergleichstellung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz ist ein bedeutender Schritt für die Unterstützung und Anerkennung des Ehrenamts. Eine unbürokratische Freistellung von Helferinnen und Helfern muss nicht nur für Einsätze, sondern auch für Übungen und Fortbildungen möglich sein. Eine gesetzliche Verankerung schafft Sicherheit. Dies ist trotz des Fachkräftemangels und Attraktivitätssteigerung für die Arbeitgeberschaft zu bewirken, damit die Ehrenamtlichkeit kein beruflicher Nachteil wird. Ergänzend ist eine Intensivierung der Werbung für Bildungsurlaub zur Teilnahme an Fortbildungen vorzunehmen, wenn dies über eine Freistellung nicht abgedeckt ist.

Essenziell für die Leistungen des Ehrenamts ist die Nachwuchsförderung, um Ehrenamt und Vereinsarbeit zu stärken. Dabei soll auch projektbezogenes Engagement stärker berücksichtigt werden. Insbesondere das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz soll alle Bevölkerungsteile ansprechen. Rechtssichere Regelungen zu sogenannten ungebundenen Helferinnen und Helfern („Spontanhelfern“) sowie zu deren Einbindung und Koordination in Katastrophenszenarien sind in den Rechtsrahmen aufzunehmen. Das spontan helfende Engagement zu Beginn von Krisen sollte so bestmöglich genutzt werden. Im Sinne einer offenen Krisenprävention braucht es dazu starke engagementfördernde Infrastrukturen (Freiwilligenagenturen, Verbände und Ähnliches) und digitale Vernetzung.

Die Schaffung einer zusätzlichen Regulierung, um den ungebundenen Helfenden die notwendige Rechtssicherheit und Schutz zu gewähren, aber auch um Missbrauch oder das gezielte Diffamieren von staatlichen Sicherheitsorganisationen zu verhindern (wie etwa im Ahrtal im Sommer 2021) ist wichtig.

Für eine starke Zivilgesellschaft der Zukunft muss der demografische Wandel in alle Überlegungen einbezogen werden, denn das Ehrenamt und die Bereitschaft zum Ehrenamt verändern sich. Es steht in Frage, ob angesichts einer sich abzeichnenden starken Veränderung des Ehrenamtes in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren das bisher erreichte Niveau der Gefahrenabwehr durch den Rückgang der dauerhaft engagierten Ehrenamtlichen trotz Ad-hoc-Helfern aufrechterhalten werden kann oder ob man sich in Teilbereichen nicht bereits von vollständig ehrenamtlichen Strukturen, zumindest durch langfristiges ehrenamtliches Engagement, verabschieden muss.

Die Sicherstellung der wohnortnahen Ausbildungsqualität ist beim Bevölkerungsschutz – auch und besonders im Ehrenamt – zentral. Für besondere Ereignisse wird auch besonderes Wissen benötigt. Mehr Onlineangebote, wenn diese thematisch-funktional passend sind, und asynchrones Lernen für eine Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt sind zu erwägen. Neben der ehrenamtlichen Leistung werden wegen der zunehmenden Komplexität von Vorgängen hauptamtliche Kräfte im Bevölkerungsschutz immer wichtiger, was als grundlegend neue Erkenntnis zu kommunizieren ist.

Es ist für jede Organisationseinheit zu prüfen, welche Leistungen durch die bisherigen Strukturen auch im Krisenfall zuverlässig geleistet werden können und wo die Bevölkerungsschutzorganisationen zusätzliche Unterstützung benötigen (Bedarfsermittlung).

Dabei ist auch an die Amtshilfe durch den Bund und internationale Krisenreaktionsteams sowie Katastrophenhilfe etwa über das Katastrophenschutzverfahren der Europäischen Union zu denken. Dauerhaft eingerichtete Steuereinheiten benötigen jederzeit ausreichend personelle, administrative, ökonomische und technische Ressourcen. Ausstattungsstand und verfügbare Ressourcen müssen transparent sein, um ein realistisches Bild der Leistungsfähigkeit und deren Grenzen zu erhalten.

Diese zuvor genannten dauerhaft eingerichteten Steuerungseinheiten sind im Zusammenspiel der (neuen) Leitstellen Mobile Führungsunterstützung Baden-Württemberg (MoFüst) mit den unteren Katastrophenschutzbehörden, dem Organisatorischen Leiter (OrgL) und dem Leitenden Notarzt (LNA), dem Kreisbrandmeister (KBM) und dem Stab des Innenministeriums Baden-Württemberg weitestgehend gegeben und sollen weiter optimiert werden.

Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission sieht es als bedeutende gesellschaftliche Herausforderung an, ein leistungsstarkes bürgerschaftliches Engagement und ebensolches Ehrenamt zu ermöglichen und eine sinnvolle Ergänzung durch hauptamtliche Kräfte vorzunehmen und empfiehlt der Landesregierung:

- a) die Stärkung des Ehrenamtes in allen Facetten zu fördern;
- b) eine rechtliche Verankerung der Helfergleichstellung bei Schaffung klarer und einheitlicher gesetzlicher Voraussetzungen zur Freistellung analog zu Einsatzkräften der Feuerwehrr voranzutreiben;
- c) eine Aufklärung der Arbeitgeber zur Freistellung und Lohnfortzahlung vorzunehmen.
- d) eine bessere Vernetzung sämtlicher Akteure des Bevölkerungsschutzes mit zentralen Alltagssystemen der Daseinsvorsorge als eine Notwendigkeit für eine verbesserte Lagebewältigung zu begreifen;
- e) in der Evaluation vergangener Schadenslagen unter anderem eine verbesserte Vernetzung von Haupt- und Ehrenamt sowie weiteren Engagementformen wie z. B. privaten und öffentlichen Unternehmern und ungebundenen Helfenden¹ anzugehen;
- f) die ungebundenen Helfer in den Rechtsrahmen des Landeskatastrophenschutzgesetzes aufzunehmen;
- g) die Auswirkungen des demografischen Wandels für den Ehrenamtsbereich über dieses Jahrzehnt hinaus wissenschaftlich zu erforschen und Vorbereitungen für dann entstehende Szenarien zu treffen;
- h) für einen inklusiven Katastrophenschutz hierfür bestehende Initiativen auf Tauglichkeit und Ausbau zu prüfen;
- i) die Ergänzung der VwV Stabsarbeit in 6.3.3 *Ereignisspezifische Mitglieder des Verwaltungsstabs* um einen Verwaltungsstabsbereich „Bürgerhilfe“; der Verwaltungsstabsbereich soll den Einsatz von ungebundenen Helfenden unterstützen und die Verteilung von spontanen Sach- und Geldspenden, begleiten etwa durch die Bearbeitung von Versicherungsfragen, die Vorbereitung von kommunalen Satzungen, die Zuarbeit zum Verwaltungsstabsbereich 3 (Vb 3), die Überwachung ausgesprochener Hilfspflichten, z. B. gemäß dem 4. Teil des LKatSG, und andere Verwaltungsaufgaben;
- j) die Aufnahme eines Fachdienstes „Bürgerhilfe“ in der VwV KatSD. Dieser Fachdienst organisiert spontane Bürgerhilfe, registriert und steuert ungebundene Helfende, informiert über Risiken, individuelle Hilfsangebote für Helfende und notwendige Sicherheitsmaßnahmen, führt freiwillige Kräfte den entsprechenden Einsatzabschnitten zu und unterstellt diese den Einsatzabschnittsleitungen. Der Fachdienst ist mindestens einmal pro Regierungsbezirk vorzuhalten und mit der notwendigen technischen Ausstattung auszurüsten;
- k) die Einrichtung einer landesweiten Vermittlungs- und Informationsplattform für Spontanhelfer sowie eines „virtuellen Marktplatzes“ für Sachspenden zur Regelung von Angebot und Nachfrage. Diese Plattform ist insbesondere den zu schaffenden Verwaltungsstabsbereichen und den Fachdiensten zur Verfügung zu stellen;

¹ Gemeint damit sind Helferinnen und Helfer, die (noch) nicht Mitglied in einer Hilfsorganisation sind, aber im Falle einer Krise oder Katastrophe zur Hilfe bereit sind. Oftmals organisieren diese sich über Soziale Medien oder andere Kommunikationsformen weitgehend außerhalb der staatlichen Strukturen.

- l) eine umfangreiche Evaluationsuntersuchung zur Gewalt im Einsatz und gegenüber Einsatzkräften vorzunehmen, um hieraus Konzepte zur Prävention und Deeskalation zu erarbeiten;
- m) Straftaten gegen Einsatzkräfte weiter entschieden aufzuklären und zu verfolgen.

2.3. Vorbereitung und Prävention

Sachstand

Krisenpläne für die Verwaltung und zentrale Einrichtungen der Daseinsvorsorge, in denen Prozesse und Strukturen für den Krisenfall definiert sind, dienen als Handreichung mit konkreten Handlungsoptionen. Sie müssen bereits vor Eintritt der Lage bekannt und zur sofortigen Umsetzung vorhanden sein. Eine niederschwellige barrierefreie Kommunikation im Krisenfall in die Gesellschaft hinein unter Berücksichtigung vulnerabler Gruppen ist zu gewährleisten. Insbesondere für die von der Personalausstattung der kleinen Kommunen erscheint diese von hoher Bedeutung. Die Schaffung optimaler Organisationsstrukturen erfordert es, die Abläufe eines Führungsstabs bereits bei kleinen Lagen zu üben, damit diese im Ernstfall routiniert gehandhabt werden können. Die Einbeziehung von Dritten (beispielsweise externen Beratern oder Experten) ist hierbei auch zu berücksichtigen und zu erproben.

Entscheidungsträger sollten sich in ruhigen Zeiten von Krisenexperten beraten lassen und Vorbereitungen auf Krisen treffen (*preparedness*). Erstere sollten darauf achten, dass Krisenexperten über ein breites und schnell aktivierbares Netzwerk an „*emergency experts*“ verfügen. Fachberaterinnen und -berater sollten sich Grundkenntnisse von Krisen aneignen und über die eigene Krisenfestigkeit reflektieren.

Neuen Technologien muss offen gegenübergestanden und ihr Einsatz ausgebaut werden. So gibt es bereits heute die Technologie, mit Hilfe von Kameradrohnen über Überschwemmungsgebieten oder brennenden Gebäuden evakuierungsbedürftige Personen zu identifizieren und Rettungsmaßnahmen sowie Fahrzeuge oder Boote über die Leitstelle dorthin zu beordern.

Aufgrund des Klimawandels werden verschiedene Katastrophenszenarien häufiger auftreten, unter anderem nehmen auch Wald- und Vegetationsbrände zu. Entsprechend sind Vorkehrungen zur Waldbrandprävention und effektiven Waldbrandbekämpfung zu ergreifen – Erfahrungen aus südeuropäischen Ländern dienen hier als Vorbild.

Herausforderungen

Das Leitbild, die „Alltagsfähigkeit“ des Staates, muss idealerweise bereits so hoch sein, dass alle weiteren Maßnahmen zur effektiven staatlichen Krisenvorsorge, -früherkennung und -bekämpfung entweder entbehrlich und bereits implementiert sind bzw. der Aufwand dafür lediglich in geringem Umfang erforderlich ist. Eine Verbesserung der Krisenvorsorge durch eine stärkere Einbindung im Alltagsbetrieb unter Berücksichtigung der Resilienzstrategie der Bundesregierung, des Sendai Rahmenwerkes der UN und anderer Stellen kann auch für die Landespolitik Maßstab sein.

Über allem steht das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen, die Krise bewältigen zu können. Dieses Vertrauen kann nicht erst in der Krise gewonnen werden, es muss sich durch die tägliche Arbeit ausbilden. Ohne dieses Fundament an Vertrauen werden alle Maßnahmen nicht die gewünschte Umsetzungstiefe erreichen können und möglicherweise ein

Misstrauen bis hin zu einer Missachtung des Staates fördern. Im Krisenfall selbst muss die vorhandene Vertrauensbasis durch den Mut zur raschen Entscheidung ausgebaut werden.

Um mehr Verbindlichkeit und Einheitlichkeit zu schaffen, sollen Krisenpläne daher landesweit so einheitlich wie möglich und so regional spezifisch wie nötig für die häufigsten bzw. wahrscheinlichsten Szenarien seitens des Landes zentral entwickelt und fortgehend aktualisiert werden. Krisenvorsorge und -früherkennung muss professionelle Hauptaufgabe der zuständigen Behörden sein. Es bedarf eines Selbstverständnisses aller Ministerien und Behörden, wonach Risiko- und Krisenmanagement zu ihren originären Aufgaben innerhalb der Ressort- und Behördenzuständigkeit gehören.

Ferner sollte das Land einen Schwerpunkt auf die strategische Früherkennung legen, um die frühzeitige Erkennung aktueller und neuer Risiken und Anpassungs-, Präventions- oder Vorsorgemaßnahmen für bevorstehende destabilisierende Ereignisse zu unterstützen.

Bei der Reaktion auf Krisen und Katastrophen sind situative Vulnerabilitäten von Menschen in den Blick zu nehmen und durch Regierungshandeln (etwa durch gute Sozial- und Inklusionspolitik) zu reduzieren. Soziale Arbeit ist für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft unverzichtbar. Sie kann hilfreiche Brücken bauen und helfen, die Notwendigkeit von Maßnahmen zu vermitteln, aber auch dafür sensibilisieren, dass keine Stigmatisierung von marginalisierten Gruppen stattfindet. Der Wert von sozialer Arbeit bemisst sich also darin, dass sie erstens in einem hohen Maß zur Prävention beiträgt und damit die Resilienz unserer Gesellschaft befördert und zweitens einen hohen Social Return on Investment mit sich bringt.

Eine pauschale Aussage darüber, inwiefern bestimmte Merkmale oder Einschränkungen in einer Krise eine individuelle oder strukturelle Vulnerabilität zur Folge haben, ist im Vorfeld oft nur schwer möglich. Dies zeigt sich gerade im Hinblick auf die Coronapandemie, in welcher durch Social Distancing- und Lockdown Maßnahmen neue bisher unbekannt vulnerable Situationen aufgrund der Pandemiebekämpfung entstanden sind. Erst die Entwicklung eines differenzierteren sozialraumbezogenen Verständnisses von Vulnerabilitäten in der Krise ermöglicht es, gezielte Maßnahmen ergreifen zu können und insbesondere auch die Kapazitäten zu schaffen, derer es bedarf, um spezifische Vulnerabilitäten in der Krise zu reduzieren und Resilienz stärken zu können. Die besondere Gefährdung bestimmter Gruppen ist zu berücksichtigen, so zeigt sich etwa, dass Senioren und Menschen mit Behinderungen bei Hochwassern und Bränden besonders gefährdet sind, was sich u. a. bei der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal gezeigt hat.

Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung zur Vorbereitung und Prävention:

- a) Krisenpläne landesweit so einheitlich wie möglich und so regional spezifisch wie nötig, ggf. vor Ort anpassbar, für die häufigsten bzw. wahrscheinlichsten Szenarien seitens des Landes unter Einbindung der kommunalen Seite zu entwickeln, fortgehend zu aktualisieren und dadurch ein sinnvolles Maß an Verbindlichkeit und Einheitlichkeit zu schaffen;
- b) den Schutz der Kritischen Infrastrukturen zur Sicherung der Daseinsvorsorge in allen diesen Szenarien mitzudenken;
- c) der intensiv kommunizierten Forderung nach Deregulierung, Entbürokratisierung und vor allem nach Standard- und Aufgabenkritik hin zu einer Stärkung der Krisenvorsorge Beachtung zu schenken;
- d) näher bezeichnete vertrauensbildende Maßnahmen des Staates bereits vor einer kommenden Krise einzuleiten;

- e) geordnete Früherkennungs- und Bekämpfungsstrategien mit Zwang zum Blick über das Ressort durch ressort- und bereichsübergreifende Lösungsansätze zu entwerfen;
- f) das Leitbild der Erhöhung der „Alltagsfähigkeit“ des Staates und stärkeren Einbindung im Alltagsbetrieb durch einen gezielten Kapazitäts- und Kompetenzaufbau (z. B. die regelmäßige Schulung und Ausbildung von Mitarbeitern in Krisenmanagement, Erster Hilfe, Evakuierungstechniken und anderen relevanten Fähigkeiten zur Verbesserung der Reaktionsfähigkeit) sowie durch eine intensiviertere Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Regierungsstellen, der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft, als Grundlage der Krisenbekämpfung zu verwirklichen;
- g) eine gründliche, institutionalisierte Aufarbeitung in allen Krisenbereichen, um aus erkenntlich gewordenen Schwachstellen des Staates zu lernen;
- h) die Erfahrungen aus der zivil-militärischen Zusammenarbeit umfassend auszuwerten und die bereits vorliegenden Ergebnisse aufzugreifen und in die bestehenden Notfall- bzw. Krisenpläne einzuarbeiten;
- i) die Katastrophen und Krisen der vergangenen Jahre und die daraus entstandenen Auswertungen von anderen Regierungen oder Verbänden (z. B. den Ergebnisbericht der Enquetekommission des Landtages von Rheinland-Pfalz, die 15 Big Points der Expertenkommission der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V. (vfdb), den Bericht der Expertenkommission Waldbrände 2022 in Sachsen u. a.) systematisch in einem Lessons-Learned-Prozess mit Blick auf die Situation in Baden-Württemberg auszuwerten und in die bestehenden Notfall- bzw. Krisenpläne einzuarbeiten;
- j) die Weiterentwicklung der bestehenden Bildungseinrichtungen der Landesfeuerwehrschule und der Akademie für Gefahrenabwehr in Baden-Württemberg zu betreiben sowie diese mit einem neuen Auftrag in Richtung umfassender Themen des Bevölkerungsschutzes auszustatten;
- k) die durch den Klimawandel entstehenden neuen oder veränderten Szenarien, wie etwa die Gefahr von Wald- und Vegetationsbränden zu evaluieren und Vorkehrungen zur Prävention und effektiven Bekämpfung zu ergreifen;
- l) zu prüfen, wie sich künftig wissenschaftliche Expertise systematischer in politischen Entscheidungsprozessen in Krisensituationen einbinden lässt, sodass eine fundierte interdisziplinäre Abwägung auch unter Zeitdruck gelingen kann. Hierzu bietet es sich an, eine dauerhafte Anlaufstelle einzurichten, die bei Bedarf, insbesondere aber in Krisensituationen, ein interdisziplinäres Beratungsgremium einrichten kann.

Die Enquetekommission legt der Landesregierung dabei bereits in der Planung und Vorbereitung auf Krisenszenarien nahe:

- m) grundsätzliche und situative Vulnerabilitäten von Menschen zu ermitteln und zu beachten und einige Gruppen wie Kinder und Jugendliche sowie pflegebedürftige Menschen sowie Menschen mit Behinderung gesondert in den Plänen, Konzepten und betreffend Kapazitäten mitzudenken;
- n) Jugendverbände einzubeziehen, Jugendarbeit zu stärken und die besondere psychische und physische Disposition von Heranwachsenden zu beachten;
- o) die frühzeitige Einbindung und Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund zur Überwindung von Sprach- und Kulturbarrieren im Krisenfall einzuplanen.
- p) für die Erarbeitung konkreter Maßnahmen auf die Träger sozialer Arbeit als Expertinnen und Experten für vulnerable Gruppen zurückzugreifen.

2.4. Klare Zuständigkeiten und Vernetzung in staatlichen Verwaltungsstrukturen

Sachstand

Die föderale Ordnung der Zuständigkeiten im Bevölkerungsschutz in Deutschland hat sich bewährt. Die Enquetekommission erkennt daher keine Notwendigkeit für eine echte Abkehr von der seitherigen Aufgabenteilung. Die Länder sind für den Katastrophenschutz zuständig, also

für die Vorbereitung und für den Schutz der Bevölkerung, von Sachwerten und der Umwelt vor dem Eintritt und den Folgen von Katastrophen, die eine besondere einheitliche Führung erfordern. Der Bund hingegen ist für den Zivilschutz verantwortlich, welcher im Spannungs- und Verteidigungsfall alle nichtmilitärischen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung, lebens- und verteidigungswichtiger ziviler Dienststellen und Betriebe sowie von Kulturgütern umfasst.

Für den Zivilschutz kann der Bund auf die Ressourcen der Länder zugreifen. Ebenso kann für den Katastrophenschutz oder bei großflächigen oder besonders komplexen Schadenslagen eine Unterstützung des Bundes oder anderer Länder notwendig sein. Keinen Raum sollte einer weiteren Zentralisierung von Steuerung und Entscheidung im Einzelfall gegeben werden, da diese notwendigerweise zu einer räumlichen und inhaltlichen Distanz zwischen Entscheider und Problem führt.

Eine wirksame Unterstützung der Gefahrenabwehr vor Ort durch Stellen des Bundes oder der Länder im Wege der Beurteilung von Gefahrenlagen, durch Amtshilfe oder auch mittels überörtlicher Hilfeleistung durch zur Verfügung gestellte Einsatzmittel ist hingegen sinnvoll, zweckmäßig und notwendig. Die Entscheidungen sollten vom Verantwortlichen vor Ort gefasst werden. Wirksam mitwirken kann die lokale Ebene allerdings im Katastrophenfall nur, wenn die unteren Katastrophenschutzbehörden ausreichend ausgestattet sind und personell wie finanziell gestärkt werden. Es ist daher eine zentrale Aufgabe des Landes, diesen Verwaltungsbereich zu stärken, frühzeitig Notfallreserven aufzubauen sowie Bemühungen um die Digitalisierung der Verwaltung entschieden fortzusetzen.²

Gleichzeitig ist eine Verstärkung der entsprechenden Haushaltsmittel nötig, um die Planungssicherheit der Organisationen zu gewährleisten. Ein auf Krisen häufig folgender reaktiver Aktionismus, der finanzielle Mittel oftmals in Bereichen investiert, in denen sie nicht unbedingt benötigt werden, ist zu vermeiden. Stattdessen sollten entsprechende Haushaltsmittel, Ausstattungen und andere konkrete Bedarfe frühzeitig erkannt werden und das System so gesamtheitlich bestmöglich aufgestellt werden.

Klare Strukturen, aus denen sich die zugewiesenen Zuständigkeiten und Aufgaben, aber auch die gewollten Handlungs- und Ermessensspielräume ergeben, sind ebenso unerlässlich wie klare Zuordnungen im Einzelnen und verantwortliche Ansprechpartner. Auch darf es im Krisenfall nicht zu einer Vermischung der „Systeme“ kommen, etwa bei der arbeits- oder vergaberechtlichen Bewertung von Maßnahmen der Krisenbewältigung. Die Gewährleistung flexibler und praxiserprobter Einsatzstrukturen mit Schwerpunkt auf kleineren Einheiten beispielsweise bei den Einsatzeinheiten des Sanitäts- und Betreuungsdienstes, die für überörtliche Einsätze modular und flexibel zusammengefasst werden können, entspricht den Bedürfnissen der Praxis und ist heute schon Realität.

Erfolgreiches Krisenmanagement auf staatlicher Ebene bedarf auch eines klaren Selbstverständnisses aller Ministerien und Behörden, wonach Risiko- und Krisenmanagement zu ihren originären Aufgaben innerhalb der Ressort- und Behördenzuständigkeit gehören. Die Coronapandemie hat gezeigt, dass Lehren aus Krisen auch ressortübergreifend gezogen werden müssen. Die Sicherung leistungsstarker Strukturen zur Krisenbewältigung als *lessons learned* der letzten Jahre zu begreifen – statt diese weiter auszudünnen – ist für die Enquetekommission ein zentrales Fazit.

Für die Vorhaltung der Rettungswachen bedeutet dies: Sie müssen nach Anzahl, räumlicher Verteilung, fachlicher Ausrichtung und personeller wie technischer Ausstattung so bemessen

² U. a. im Bereich der Gesundheitsversorgung Kapitel 4.1.4. Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegewesen.

sein, dass auch in Krisensituationen ein möglichst uneingeschränkter Zugang der Bevölkerung möglich ist. Feste Ansprechpartner von Amts wegen, die nicht nur lediglich an amtierende Personen mit besonderem Engagement gebunden sind, müssen hinzukommen.

Der Landesbeirat Katastrophenschutz ist nach Ansicht der Enquetekommission weiterzuentwickeln. Dies kann z. B. durch die Bildung von Expertengruppen und Kooperationsvereinbarungen, die Schaffung eines Ausbildungsverbundes, die Förderung der Intensivierung und Verstärkung der Übungstätigkeit oder die sinnvolle und ggf. zielführende Durchführung von Übungsauswertungen durch unbeteiligte Dritte erfolgen.

Das Informationsmanagement und die Kommunikationsstrukturen zwischen den Akteuren des Bevölkerungsschutzes sind zu überprüfen und effizienter zu gestalten. Es ist ein verbandsübergreifendes Informationssystem zu schaffen, das Lagebilder, Ressourcen und Kompetenzen zentral bündelt. Klare und eindeutige Meldewege, einheitliche Begrifflichkeiten, definierte Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten fördern eine effiziente Hilfeleistung und beugen Missverständnissen vor. Es gilt: „In der Krise gilt es dann, Köpfe zu kennen“³. Vorsorge, Aufklärung und Prävention sind vorgelagert und resultieren auch aus diesen originären Zuständigkeiten.

Herausforderungen

Die Vernetzung aller im Bevölkerungsschutz relevanten Akteure, insbesondere zwischen Hilfsorganisationen und staatlichen Behörden, im zuvor dargestellten Sinne zum gegenseitigen Kennenlernen muss deshalb intensiviert werden. Eine Verstärkung und Vertiefung der Vernetzung aller relevanten Behörden und Organisationen im Rahmen des Auftrages des Landeskommandos der Bundeswehr und der Ebenen der zivil-militärischen Zusammenarbeit (ZMZ) ist besonders zu betonen. Dies ist auch aufgrund der geänderten militärischen Gefahrenlage notwendig, so ist auch die Bundeswehr im Falle des Bündnis- oder Verteidigungsfalls (Art. 5 NATO-Vertrag oder Art. 115a GG) auf die Unterstützung von und enge Zusammenarbeit mit zivilen Einrichtungen angewiesen. Aufgrund wieder in den Fokus gerückter eigener Aufgaben ist klarzustellen, dass eine enge zivil-militärische Zusammenarbeit zwar geboten ist, die Bundeswehr aber nicht die stille Reserve der zivilen Gefahrenabwehr darstellt.

Auch andere relevante Vernetzungspartner, wie Betreiber Kritischer Infrastrukturen und Anbieter kritischer Dienstleistungen, sind kontinuierlich in einen Austauschprozess einzubeziehen. Im Mittelpunkt eines effizienten Krisenmanagements steht eine möglichst gute ressort- und verwaltungsebenenübergreifende Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Akteure des Bevölkerungsschutzes und der Kritischen Infrastrukturen sollten im Innenministerium eine institutionalisierte Anlaufstelle haben, die nicht an die Person eines konkreten Amtsinhabers gebunden ist. Dies ist ein weit verbreiteter Wunsch. Ein Vergleich mit dem Landesgesundheitsamt im Sozialministerium soll hier Anhaltspunkte in Struktur und Funktion geben. Dabei ist auch die Rolle der Regierungspräsidien im Zuge einer Neuorganisation in den Blick zu nehmen.

³ Vgl. Kapitel 4.1 10. Notfallpläne.

Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung zur Herstellung klarer Zuständigkeiten und einer besseren Vernetzung in staatlichen Verwaltungsstrukturen:

- a) die Gewährleistung und Schaffung klarer Zuständigkeiten und leistungsstarker Strukturen mit gezielten Handlungs- und Ermessensspielräumen und verantwortlichen Ansprechpartnern im Krisen- und Katastrophenfall und der ebensolcher Handlungsanweisungen sowie der Sicherstellung der Einsatzfähigkeit durch Schaffung von Redundanzen;
- b) eine kontinuierliche Überprüfung vorzunehmen, inwiefern die bestehenden Verwaltungsstrukturen angemessen für ihre alltägliche Aufgabenwahrnehmung ausgestattet sind, damit sie in der Krise überhaupt zusätzliche Aufgaben bewerkstelligen können;
- c) eine Fokussierung sämtlicher Aufgabenbereiche des Bevölkerungsschutzes auf Landesebene durch die Weiterentwicklung der zuständigen Abteilung im Innenministerium zu einem Bevölkerungsschutz-Präsidium;
- d) die Bildung von einschlägigen Expertengruppen je nach Bedrohungsszenario, den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen sowie die Schaffung eines Ausbildungsverbands voranzutreiben;
- e) den in Baden-Württemberg eingeschlagenen und bewährten Weg mit einer Lenkungsgruppe – die im Falle einer Krise beim Staatsministerium anzusiedeln ist – sowie dem Interministeriellen Verwaltungsstab, Verwaltungsstäben in Ministerien und Behörden im Sinne einer operativen Führung zu institutionalisieren;
- f) eine kontinuierliche Evaluierung des bestehenden Informationsmanagements (wie Elektronische Lagedarstellung Bevölkerungsschutz) und der Kommunikationsstrukturen fortzusetzen und die Schaffung eines verbandsübergreifenden Informationssystems zwischen den Hilfsorganisationen – welches zentral Lagebilder, Ressourcen und Kompetenzen bündelt – zu prüfen;
- g) die Übernahme bereits vorhandener Lösungen etwa auf Bundesebene zu prüfen, als Grundlage für rechtzeitiges und entschiedenes Handeln in der Krisenprävention heraufziehende Krisen und eskalierende Konflikte frühzeitig zu erkennen und zwar nicht nur durch klassische Methoden, sondern auch durch moderne Datentools wie beim Auswärtigen Amt;
- h) den Landesbeirat Katastrophenschutz organisatorisch und inhaltlich weiterzuentwickeln;
- i) die Regierungspräsidien mit ihrer Bündelungsfunktion im Risiko- und Krisenmanagement stärker in die Planung der Katastrophenabwehr einzubinden;
- j) die Bündelungsfunktion für die Stadt- und Landkreise unter Wahrung ihres Selbstverwaltungsrechts anzustoßen und die dort bestehenden unteren Katastrophenschutzbehörden unter Bereitstellung der dafür notwendigen Ressourcen zu funktionalen „Bevölkerungsschutzämtern“ weiterzuentwickeln;
- k) die zivil-militärische Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Katastrophenschutz im Rahmen der verfassungsrechtlichen Grenzen zur wechselseitigen Unterstützung und der dafür notwendigen Vernetzung zu stärken;
- l) eine einheitliche Ablauforganisation zu stärken und jeweils die Personalressourcen aufgabengerecht bereitzustellen bzw. für deren Bereitstellung bei anderen Anstellungskörperschaften Sorge zu tragen und besonders die Bundeswehr im Rahmen ihrer Verfügbarkeit durch die zivil-militärische Zusammenarbeit und die Regelungen der Amtshilfe einzubeziehen. Dabei ist auch die Amtshilfe für die Bundeswehr durch Einrichtungen des Landes, insbesondere des Katastrophenschutzes, zu berücksichtigen.

2.5. Aus- und Fortbildung sowie Übungen

Sachstand

In den Sachverständigenanhörungen haben sich zwei Erkenntnisse durchgezogen: „Übung macht den Meister“ sowie „in der Krise Köpfe kennen“. Die Organisationen des Bevölkerungsschutzes trainieren daher heute schon regelmäßig verschiedene Katastrophenszenarien.

Aus- und Weiterbildungsinhalte sind konzeptionell und inhaltlich landesweit abzustimmen und zu vereinheitlichen. Eine gegenseitige persönliche Bekanntschaft, das Verständnis für die Rahmenbedingungen des anderen und gegenseitiges Vertrauen sind Basis einer reibungslosen Zusammenarbeit im Krisenmodus und müssen durch Begegnungen und Kooperation im Alltagsbetrieb (der Landesbehörden) wachsen („gemeinsam statt einsam“).

Behörden und Ressorts müssen auch im Vorfeld von konkreten Krisen stringent zusammenarbeiten und sollten nicht erst in der Krise die unterschiedlichen Planungen und Regelungen zusammenführen. Zentrale Frage ist, wie man eine Arbeitsweise nachhaltig und erfolgreich macht. Durch turnusmäßige Besprechungen, gemeinsame Projekte und beispielsweise eine stärkere Einbindung im Alltagsbetrieb kann die kooperative Krisenvorsorge stetig verbessert werden. Die etablierten Mechanismen der Gefahrenabwehr mit operativem Stab, Verwaltungsstab mit Fachberatern und Experten (vgl. DV 100), betrieblichem Krisenmanagement nach DIN EN ISO 22361 sind anzuwenden. Krisenübungen sind übergreifend zu planen und zu finanzieren.

Grundsätzlich sind die Ansprechpartner möglicher Akteure in der Krisenbewältigung auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene bereits im Vorfeld einer Krise zu benennen und in die Informationskette und Stabsrahmenübungen einzubeziehen. Dabei sind die Ansprechpartner innerhalb der Informationsketten dauerhaft auf dem aktuellsten Stand zu halten. Auch beim Ausfall digitaler Kommunikation muss eine ortsnahe Basiskommunikation gewährleistet sein (z. B. Ausfall von Mobilfunknetz, Internet, Stromversorgung). Dies kann nach Expertenansicht nur auf kommunaler Ebene geleistet werden. Der Aufbau einer zentralen Ressourcenverwaltung des Landes zur Vorhaltung für Krisen und Katastrophen ist anzustreben.

Herausforderungen

Wichtig sind in der Zukunft regelmäßiger gemeinsame und vernetzte Übungen der verschiedenen Organisationen der Rettungs- und Katastrophenhilfe, der Feuerwehren sowie anderer Beteiligter wie der Bundeswehr, des Technischen Hilfswerks (THW) und weiterer Behörden und Unternehmen der Kritischen Infrastrukturen – auch mit Partnern jenseits der Landesgrenze. Es gilt, die Schulung und Ausbildung der Krisenstäbe weiter zu professionalisieren.

Auch die persönliche Resilienz der Einsatzkräfte ist in den Fokus zu nehmen, daher sind Themen der Psychohygiene in die Fortbildungen mit aufzunehmen und Strukturen der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) auch für Einsatzkräfte zu festigen. Die Stärkung der PSNV für Betroffene, die die Gesamtstruktur und die Maßnahmen der Prävention sowie der kurz-, mittel- und langfristigen Versorgung im Kontext von belastenden Notfällen bzw. Einsatzsituationen beinhaltet, hat hohen Stellenwert.

Es ist ratsam, Krisenstabsübungen auch unter simulierten Stromausfällen oder dem Ausfall von Kommunikationsverbindungen zu trainieren. Die Schaffung harmonisierter Organisations-

strukturen im Bereich der unteren Katastrophenschutzbehörde⁴ und die Verbesserung der administrativen und operativen Führungsfähigkeit im Krisen – und Katastrophenfall durch die verpflichtende Einrichtung von Verwaltungs-/ Führungsstäben sowie die verpflichtende Feststellung zur Durchführung jährlicher Stabsrahmenübungen erscheinen nach der Ermittlung der aktuellen Zahlen dazu ehrgeizig, aber sinnvoll.

Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass Krisenszenarien über den Umweg des privaten Umfelds auch auf die Verfügbarkeit des Personals zur Krisenbewältigung einwirken können (Beispiel: alleinerziehende Pflegekräfte in der Coronakrise bei Kindertagesstätten). Die Besetzung von Krisenstäben und Lenkungsgruppen mit breiterer Fachexpertise ist eine der zentralen Erfahrungen nach dem Verordnungsregime der Coronapandemie. Eine konsequente und frühzeitige Einbindung von Fachberatern in den Stäben sichert fachfremde aktuelle Expertise im Entscheidungsprozess. Dazu sollte ein regelmäßiger runder Tisch auf Einladung der Politik zu ausgewählten Krisenthemen zusammenkommen, mit dem Ziel eines Austauschs über jüngste (auch internationale) Erfahrungen, aus denen *lessons learned* für den eigenen Verantwortungsbereich abgeleitet werden, sowie des Angehens regulatorischer Änderungen, um eine bessere Prävention zu ermöglichen.

Im Krisenfall ist bei Bedarf die Teilnahme der Versorger an Krisenstäben in der geeigneten Verwaltungsebene (Land/Regierungspräsidium/Landkreis/Kommunen) sowie eine zusätzliche Unterstützung von Dritten, z. B. Verbänden wie dem Verband für Energiewirtschaft, zu erbringen. Die professionelle Schulung und Ausbildung der Krisenstäbe sind unabdingbar, diese müssen nicht nur Behörden, sondern auch Unternehmen der Kritischen Infrastrukturen zugänglich sein. Dabei sind insbesondere Angebote für kleinere und mittlere Unternehmen zu schaffen. Eine wechselseitige Beteiligung an Führungslehrgängen anderer Einrichtungen bietet Vorteile; so bringt sich das Landeskommmando der Bundeswehr in Baden-Württemberg bereits bei der Hochschule der Polizei und der Landesfeuerwehrschule ein.

Branchen- und personengruppenbezogene Spezifika sind zu beachten. So hat eine Einbindung wissenschaftlicher Expertise in Lenkungsgruppen oder Krisenstäben zu erfolgen, um damit der Sozialwissenschaft einen Platz zu geben und aus ihrer Perspektive die Konsequenzen der zu treffenden Maßnahmen für benachteiligte Menschen einzubringen. Der Bereich der Justizverwaltung sollte zur Sicherung der spezifischen Aspekte der Dritten Gewalt in übergreifenden Krisenstäben und Strategiegremien eingebunden sein. Zur Entlastung besonders der Leitungs- und Verwaltungskräfte an Schulen sind klare, einheitliche Schutzmaßnahmen und transparente Regelungen der Ministerien in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden und freien Trägern nötig. Konkret vor Ort ist ein Gremium zur Krisenkommunikation aus relevanten Akteuren der betroffenen Bereiche unbedingt auch unter Einbeziehung der Elternschaft sowie der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Die Einbindung von Akteuren, Interessenverbänden der Bildung und Betroffenen im Kontakt zu wissenschaftlichen Expertinnen und Experten in beratender Funktion sowie mit institutionellen Ansprechpartnern erscheint daher als sinnvolle Maßgabe. Eine Gewährleistung einheitlicher Schutzmaßnahmen und transparenter Regelungen der Ministerien in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden und freien Trägern hat stattzufinden.

Im Sinne einer vollumfänglichen Helfergleichstellung ist eine bezahlte Freistellung von Einsatzkräften aller Organisationen im Bevölkerungsschutz für die Teilnahme an notwendigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie sie bei der Feuerwehr vorhanden ist, angebracht. Notwendig ist ferner eine Harmonisierung von Ausstattung und Prozessen im Rettungsdienst und

⁴ Kapitel 4.2 Abschnitt 11.

Bevölkerungsschutz und regelmäßige, auch bereichsübergreifende Übungen des Bevölkerungsschutzes unter Einbeziehung des Rettungsdienstes.

Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung im Bereich der einschlägigen Aus- und Fortbildung sowie bei Übungen:

- a) die rechtsverbindliche Festlegung von adäquaten Katastrophenschutzbedarfsplanungen auf der Grundlage von Risikoanalysen und denkbaren Schadensszenarien auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene unter Berücksichtigung der Kritischen Infrastrukturen;
- b) Möglichkeiten zu schaffen, dass auch Einrichtungen der Kritischen Infrastrukturen, die aus Gründen der Finanzierung und fehlender Übungseinrichtung Krisenfälle nicht regelmäßig üben können (z. B. Krankenhäuser), zukünftig regelmäßig beübt werden können z. B. durch die Nutzung von digitalen Simulationen, virtueller Realität (VR), Tabletop-Übungen, mobilen Übungssets, u. v. a. m.;
- c) die Erstellung von allgemeinen und aufeinander abgestimmten Handlungsanweisungen durch das Land, auch in Form spezieller Notfallpläne unter Berücksichtigung Kritischer Infrastrukturen;
- d) die Ausstattung aller Fachdiensteinheiten mit einer zeitgemäßen technischen Fahrzeug- und Geräteausrüstung auf Grundlage schadensbasierter Leistungsmodulare;
- e) die Überarbeitung der VwV KatSD und unter anderem die Aufstellung standardisierter Verbände größerer Dimension, die um Komponenten zur Lageerkundung, der PSNV und einer autarken Logistik zu ergänzen sind;
- f) spezifische Planungen zur Zusammensetzung der Krisenstäbe und Lenkungsgruppen, unter Einbindung einschlägiger Fachexpertise und je nach Kontext maßgeblichen Interessengruppen, zu erstellen und die Krisenkommunikation aus dem Gremium dabei mitzudenken;
- g) eine umfassende Finanzierung und Ausstattung der Einsatzstrukturen des Katastrophenschutzes zu berücksichtigen, insbesondere bei der laufenden Novellierung des LKatSG – mit besonderem Augenmerk auf die Weiterentwicklung der unteren Katastrophenschutzbehörden zu echten Krisenämtern;
- h) zentrale Vorhaltungen näher bezeichneten Materials an relevanten Bundes-, Landes- und kommunalen Standorten sowie die langfristige Bereitstellung von Personal;
- i) den Ausbau und die Intensivierung der Durchführung gemeinsamer Übungen mit verschiedenen Katastrophenszenarien und verschiedenen Beteiligten;
- j) die Durchführung gemeinsamer Übungen mit Katastrophenszenarien mit allen beteiligten staatlichen sowie ausgewählten nichtstaatlichen Organisationen zur Verbesserung und Förderung der Führungsfähigkeit und weitere engagierte Beteiligung an den Übungen des Bundes, etwa an der Führungsakademie der Bundeswehr oder den LÜKEX-Übungen des BBK;
- k) hybride Bedrohungsszenarien stärker in den Blick zu nehmen;
- l) Führungs- und Stabsausbildung als inhaltlich zeitgemäße Ausbildung auszugestalten, die nicht mehr nur an den starren Vorgaben einer Stabsorganisation allein festhält, sondern Kompetenzen zum Umgang mit Unvorhersehbarem vermittelt;
- m) eine wechselseitige Beteiligung an Führungslehrgängen anderer Einrichtungen zu fördern;
- n) Krisenmanagement inkl. Stabsarbeit als elementaren Teil der Ausbildung der Nachwuchskräfte in Staat (und Wirtschaft) zu verankern, etwa an den Verwaltungshochschulen des Landes;
- o) die Ausbildung von Krisenstäben in kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern und hierfür Angebote zu schaffen;
- p) die Vorbereitung von Personen mit Leitungsaufgaben auf Krisensituationen (regelmäßige Fortbildungen) und Entlastung im Krisenfall zu gewährleisten;

- q) die eigene hohe Qualität der Blaulichtorganisationen für den Einsatz im Katastrophenfall durch konsequente Aus- und Weiterbildungen sowie Trainings weiter zu ertüchtigen und die Rahmenbedingungen dafür zu verbessern bzw. zu schaffen;
- r) im Zuge der Novellierung des Landeskatastrophenschutzgesetzes zu prüfen, ob die Regelungen zur „Bewältigung von Außergewöhnlichen Einsatzlagen“ (§§ 35ff. LKatSG) aufgrund bisheriger Erfahrungen um weitere Regelungen zu ergänzen oder anzupassen sind.

2.6. Kommunikation und Warnung

Sachstand

Im Krisenfall ist die Kommunikation sowie die Warnung der Bevölkerung unerlässlich, um größeren Schaden abzuwenden. Wichtig ist daher die Information der Öffentlichkeit abhängig vom jeweiligen Szenario. Kommunikationswege müssen vertrauensvoll, vermittelnd, einfach verständlich, barrierefrei und redundant sowie mehrsprachig sein. Wer entscheidet soll auch kommunizieren und sich einheitlicher, klar verständlicher Maßstäbe bedienen. Die Warnung der Bürgerinnen und Bürger erfolgt je nach Szenario über einen Mix verschiedener Warnmittel aus Cell-Broadcasting, Radio, Fernseher, Sirenen, Warn-Apps, Informationstafeln, Nachrichten- und Presseagenturen mit Eilmeldungen wie von der Deutschen Presse Agentur (DPA) etc.

Durch die Umsetzung des Konzepts des Innenministeriums aus dem Jahr 2022 zur Einrichtung von Notfalltreffpunkten entstehen in den Kommunen Sammelpunkte, an denen im Katastrophenfall betroffene Bürgerinnen und Bürger Schutz finden können, Erste Hilfe oder nützliche Informationen zur aktuellen Lage erhalten. Auch können die Menschen dort mit dem dringend Nötigsten, etwa Wasser und Lebensmitteln, versorgt werden. Die Einrichtung entsprechender Notfalltreffpunkte ist von den Kommunen unter Beachtung des Rechts der kommunalen Selbstverwaltung sicherzustellen und muss vom Land unterstützt werden.

Die Kommunikation der Einsatzkräfte untereinander verläuft in Baden-Württemberg mittlerweile größtenteils über den Digitalfunk. Nach wie vor findet jedoch auch der Analogfunk noch Anwendung.

Herausforderungen

Um die Kommunikationsfähigkeit im Einsatz zu verbessern, sind Maßnahmen wie die schnelle Einführung des Digitalfunks im Fahrzeug- und Einsatzstellenbereich sowie die Implementierung von Redundanzsystemen zur Stärkung der Digitalfunk-Resilienz anzustreben. Ebenso sollten intelligente Alarmierungssysteme mit Rückmeldefunktionen eingeführt werden, um die Alarmierung von Einsatzkräften zu optimieren.

Es muss ein landesweites Warnkonzept unter Einbeziehung des Sirenenalarms als bedeutendstem „Weckruf“ der Bürgerinnen und Bürger aufgestellt werden, welches durch weitere Warnmedien und Handlungsempfehlungen sowie durch eine gezielte Medienarbeit zu ergänzen ist. Diese Ertüchtigung des Warnmittelmixes ist entschieden anzugehen. Der gemeinsame Aufbau und die Finanzierung eines koordinierten Warnsignalmixes aus altbekannten und neuen Kommunikationskanälen ist zeitgemäß.

Aufgrund der verschiedenen Schwächen der einzelnen Warnmittel bedarf es eines Warnmixes, der regional individuell eingerichtet, aber vor Ort von den Expertinnen und Experten auf-

einander abgestimmt werden muss. Vor allem aber muss sichergestellt werden, dass der Warnmix technisch und organisatorisch ausreichend finanziell ausgestattet ist. Eine Ertüchtigung des Warnsystems in Richtung der Bevölkerung, durch eine flächendeckende Warnlandschaft auf Basis eines Warnmixes, ist eine Vernetzung, die nur im partnerschaftlichen Zusammenspiel aller staatlichen Ebenen erreicht werden kann und muss.

Diesen Warnmix gilt es zu ertüchtigen und zeitgemäß, optimiert, gemeinsam und koordiniert auszubauen. Eine ausreichende Finanzierung für altbekannte und neue Kommunikationskanäle ist bereitzustellen. Unterschiedliche Warnmittel versenden Warnmeldungen in verschiedener Form und nicht jede Person kann zeitgleich über alle Warnkanäle erreicht werden. Es bedarf deshalb des Verständnisses, bei Alarmierung über ein Warnmittel unverzüglich selbstständig auf andere Informationskanäle zuzugreifen. Überdies sollten, wo noch nicht geschehen, Wege vordefiniert und geübt werden, wie für die Versorgungssicherheit kritische Unternehmen oder Störfallbetriebe Warnungen an die staatlichen Stellen abgeben können. Wichtig ist, auch zu bedenken, dass Verwaltungszuständigkeit und Reichweite der Warnungen auseinanderfallen können.

Handlungsorientierungen als Maßstab für das Krisenmanagement und die Rechtzeitigkeit der Kommunikation in Planungen sind voreinzustellen. In der Krisenarbeit sollten die staatlichen Stäbe auch Entwürfe von Verordnungen oder Handlungsanweisungen verteilen. Bei allen Abstimmungen muss im Blick gehalten werden: Ein Zieldatum hat sich in der Regel auf die erfolgte operative Umsetzung zu beziehen und nicht auf die Veröffentlichung von Handlungsanweisungen.

Eine vorsorgliche Vorhaltung von Redundanzen in der Kommunikation hat zu erfolgen. Denn in der Krise, insbesondere in der Katastrophe, ist das Vorhandensein von Redundanzstrukturen im Bereich der Kommunikation entscheidend und daher vorsorglich einzurichten. Verlässliche Bedienung aller vorgehaltenen Kommunikationskanäle und deren fachmännische Bedienung vorab ist sicherzustellen, das heißt, Krisenstäbe müssen eine angemessene personelle Größe und durchdachte Strukturen besitzen, um in entsprechendem Größenumfang arbeiten und in gebotenen Abständen üben zu können.

Dem geübten Ernstfall muss die tatsächliche Wahrnehmung der Verantwortung im Krisenfall folgen. Wer sich in normalen Zeiten als zuständig betrachtet, ist in der Krise verantwortlich und hat diese Verantwortung auch aktiv auszugestalten.

Eine Warnung muss möglichst bei allen Betroffenen direkt und zeitlich unverzüglich ankommen. Die Warnung an Personen mit fehlenden Deutschkenntnissen, verminderter Seh- oder Hörfähigkeit oder mangelnden digitalen Kenntnissen ist in der Ausgestaltung des Warnmixes mitzudenken. Eine frühzeitige Einbindung und Berücksichtigung von Menschen mit derartigen Einschränkungen sind anzustreben. Es besteht eine Notwendigkeit, diese in alle Prozesse einzubinden, so z. B. bei der Überwindung von Sprachbarrieren im Krisenfall. Diejenige Alltagsorganisation ist optimal auf Krisensituationen vorbereitet, die eine Einbindung von Menschen etwa aus anderen Herkunftsländern und/oder anderen Sprachkompetenzen vollzogen hat und nicht erst im Ernstfall damit beginnt. Menschen mit Migrationsgeschichte sind beispielsweise gezielt zur Kommunikation in ihren „Communities“ einzubinden wegen Kenntnis der Sprache, der Kultur und des Denkens – auch, weil es gelebter Integration entspricht.

Ein Portal sollte die Möglichkeit eines Austauschs von Lageinformationen zwischen Behörden und den Einsatzorganisationen ermöglichen. Dies könnte z. B. durch eine Einbindung der Spitzen der Hilfsorganisationen in die Elektronische Lagedarstellung Bevölkerungsschutz (ELD-

BS) als virtuelle Fachberater realisiert werden. Dabei muss ein Freigabemanagement die Führungsstruktur abbilden und die jeweilige Rolle klar sein.

Für eine leistungsfähige Kommunikation der Einsatzkräfte sind ständige Investitionen in den Ausbau und die Ertüchtigung des Digitalfunks unabdingbar. Die Vorhaltung redundanter Systeme mit Blick auf die physikalischen Grenzen des Digitalfunks sind in den Blick zu nehmen.

Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung,

- a) die Überarbeitung und effizientere Gestaltung des Informationsmanagements sowie aller Kommunikationsstrukturen, um bereits vor der Krise klar definierte Kommunikationswege aufweisen zu können, die den ungehinderten Informationsaustausch garantieren und Parallelstrukturen vermeiden;
- b) die Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit im Einsatz durch die schnellstmögliche Umsetzung bzw. flächendeckende Einführung des Digitalfunks;
- c) das Aufstellen eines landesweiten Warnkonzepts, welches insbesondere hinsichtlich der Warnsignale mit den anderen Bundesländern und dem Bund synchronisiert ist, unter Nutzung des Sozialraums als personenbasierte Ressource und Einbeziehung des Sirenenalarms;
- d) die weitere Ertüchtigung des Warnmittelmixes durch den gemeinsamen Aufbau und die Finanzierung eines koordinierten Warnsignalmixes aus altbekannten und neuen Kommunikationskanälen entschieden anzugehen;
- e) Krisenmanagement mit qualifizierter Öffentlichkeitsarbeit zu verbinden und dabei auch Menschen mit nicht-deutscher Muttersprache zu berücksichtigen;
- f) durch professionelle Öffentlichkeitsarbeit mit operativer Auswertung – auch sozialer Medien etwa durch Einbindung des VOSTbw – Gerüchtebildung bzw. bewusste Desinformation zu verhindern oder ihnen entgegenzuwirken;
- g) auf eine Teilnahme aller Kommunen am bundesweiten Warntag hinzuwirken;
- h) den Aufbau eines Onlineportals zur Informationsweitergabe an die Bevölkerung und an die nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben nach näher zu bezeichnenden Maßgaben zu prüfen;
- i) Ansprechpartner für Bürger klar zu definieren und zu kommunizieren, weshalb dazu „Krisenbotschafter“ geschult und eingesetzt werden könnten;
- j) das Konzept der Notfalltreffpunkte in allen Kommunen durch die Verstetigung der Fördermaßnahmen weiter voranzutreiben und flächendeckend im ganzen Land verständlich umzusetzen;
- k) die Investitionen in den Digitalfunk auf einem hohen Niveau zu stabilisieren und den Bund aufzufordern, Gleiches zu tun.

2.7. Modernisierung der Leitstellen

Sachstand

Die Integrierten Leitstellen für Feuerwehr und Rettungsdienst sind das Herzstück der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und die zentrale Anlaufstelle für Menschen in Notfällen. Bei Notfällen, Katastrophen oder drohenden Gefahren sind sie das Bindeglied zwischen den hilfesuchenden Bürgerinnen und Bürgern und der staatlichen nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, insbesondere der Feuerwehr, sowie dem Rettungsdienst. Bereits seit 2009 ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die Leitstellen für Feuerwehr und Rettungsdienst als Integrierte Leitstellen in gemeinsamer Trägerschaft einzurichten sind. Baden-Württemberg verfügt inzwischen nahezu

flächendeckend über Integrierte Leitstellen. Ihre Einführung hat sich überzeugend bewährt und trägt zur außerordentlichen Leistungsstärke und Qualität von Feuerwehr und Rettungsdienst bei. Je nach Einsatzstichwort werden vordefinierte Ressourcen der Feuerwehr- und des Rettungsdienstes alarmiert.

Durch die Strukturveränderungen im Gesundheitswesen und in der Krankenhauslandschaft nehmen der Rettungsdienst und die Integrierten Leitstellen eine zunehmend wichtigere Rolle in der Gesundheitsversorgung ein. Auf ihre wichtige Schlüsselrolle bei der Lenkung von Patienten und damit die Notwendigkeit einer engen Vernetzung mit anderen Akteuren im Gesundheitswesen wurde im Kapitel 4.1.14. bereits hingewiesen.

Die zerklüftete Leitstellenlandschaft erschwert eine Zusammenarbeit sowohl im Alltag als auch bei besonderen Einsatzlagen erheblich. Ein Gesamtlagebild über die Ressourcen des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes und der Feuerwehren sowie über das gegenwärtige Einsatzgeschehen im Land ist nur mit erheblichem Aufwand und Zeitverzug zu erstellen. Eine Anforderung von Unterstützung über Kreisgrenzen hinweg oder eine Anforderung überregionaler Hilfe ist zumeist auf eine telefonische Übermittlung der Anfrage, der Anforderung und der dazu benötigten Daten hin möglich.

Die Integrierten Leitstellen im Land werden entweder paritätisch durch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und den oder die jeweiligen Stadt- und Landkreise oder alleinig durch das DRK betrieben. Das Land ist entsprechend bei der Bewertung von Qualitätsmerkmalen der Leitstellen dabei oftmals von der Zulieferung privatrechtlicher Organisationen abhängig.

Aufgrund von fehlenden Redundanzen würde in der aktuellen Leitstellenstruktur der Ausfall einer Leitstelle (etwa durch Brand, Explosion, personelle Ausfälle, Sabotage) möglicherweise bis hin zur Nichterreichbarkeit des Notrufes 112 führen und die Alarmierung und Einsatzabwicklung in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr wäre nur unter erheblichem Aufwand möglich.

Herausforderungen

Die Betreiber der Integrierten Leitstellen müssen sich ständig neuen technischen und gesellschaftlichen Herausforderungen stellen. In Baden-Württemberg ist die „Leitstellenlandschaft“ hinsichtlich Trägerschaft, Leitstellensoftware, Redundanzen, Informationstechnik, Alarmierungsprozessen etc. ausgesprochen heterogen. Es bestehen keine einheitlichen Vorgaben für die technische Umsetzung. Folge hiervon ist, dass in den Stadt- und Landkreisen unterschiedliche Standards bestehen und in der Regel keine einheitlichen digitalen Schnittstellen zwischen den einzelnen Leitstellen existieren. Teils handelt es sich bei den bestehenden Leitstellen um technische Unikate.⁵

Die Integrierten Leitstellen sind auch digitalen Bedrohungen ausgesetzt, gleich ob mit kriminellem, terroristischem oder staatlichem Hintergrund. Mit der Novellierung des BSI-Gesetzes sollen sie konsequenterweise in dessen Regelungskreis mit aufgenommen werden. Entsprechend sind an die Cybersicherheit der technischen Leitstelleninfrastruktur hohe Anforderungen zu stellen, aber auch Risiken durch Social Engineering in einer Risikoanalyse zu betrachten.

Es ist zu prüfen, ob im Zuge der Neugestaltung der Leitstellenlandschaft auch die Schaffung eines einheitlichen Katalogs von Einsatzstichworten, bei denen die Leitstelle automatisiert

⁵ LT-Drs. 17/4420, S. 4.

einen Fachberater der Katastrophenschutzorganisationen mit alarmiert, einzuführen ist. In Bayern hat sich ein Vorgehen in Form der „Alarmierungsbekanntmachung“ bewährt. Der Ausbau der Möglichkeiten, die in Krisensituationen handelnden Personen in Zukunft besser zu unterstützen, erfolgt dort durch die Fachberater der Hilfsorganisationen sowie des THW. Der Ausbau der Möglichkeiten, die in Krisensituationen handelnden Personen in Zukunft besser zu unterstützen, könnte in Baden-Württemberg auch durch Fachberater der verschiedenen Organisationen unterschiedlicher Träger sichergestellt werden. Diese sollen speziell geschult sein, um im Einsatz die Einsatzleiter vor Ort oder in den Einsatzstäben zu den Unterstützungsmöglichkeiten ihrer Organisation zu beraten. Damit ist eine Sicherstellung bereits in früher Phase des Einsatzes mittels zeitnaher Unterstützung durch weitere Einsatzkräfte oder spezielle Fähigkeiten und Ressourcen ihrer Organisation ermöglicht.

Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung eine Modernisierung der Leitstellen und deshalb:

- a) die Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg mittels eines Leitstellengesetzes auf Grundlage der Beschlüsse der Lenkungsgruppe „Leitstellenstruktur“ neu und modern unter den Gesichtspunkten der Effektivität und der Effizienz zu strukturieren;
- b) durch ein Leitstellengesetz die Vorgaben für die Aufgabenerfüllung zu straffen, Qualitätsmerkmale klar zu definieren und dabei staatliche Hoheit über die Leitstellen zu präzisieren und die Aufgabenwahrnehmung der Leitstellen stärker an die staatliche Verwaltung zu binden,
- c) die Übernahme der operativen Gesamtverantwortung über die Integrierten Leitstellen unter Beteiligung und Einbindung der bisherigen Betreiber durch das Land zu prüfen;
- d) über eine einheitliche und vernetzte Technik und Software in den Leitstellen und entsprechende Schnittstellen einen landesweiten zielgerichteten Datenaustausch untereinander und zu Einrichtungen der Notfallversorgung sowie den Kliniken und dem öffentlichen Gesundheitsdienst durch den Echtzeit-Versorgungsnachweis IVENA zu gewährleisten und mit den benachbarten Bundesländern zu vernetzen;
- e) durch die technische Vernetzung der Leitstellen rettungsdienstbereichsübergreifend die Zusammenarbeit zu verbessern;
- f) die verbindliche Einführung von Qualitäts- und Informationssicherheitsmaßnahmen auf der Grundlage nationaler und internationaler Normen wie ISO 9001 und ISO 27001 anzugehen sowie einen IT-Grundschutz zwingend vorzuschreiben;
- g) einen einheitlichen Katalog mit Einsatzstichworten und darin hinterlegten Einsatzmittelketten und Maßnahmen einzuführen, der auch automatisiert die Fachberater oder Ressourcen der Katastrophenschutzorganisationen durch frühzeitige Information einbezieht;
- h) Redundanzen im System für den Ausfall eines Standortes verbindlich herzustellen und eine bruchfreie Übernahme eines anderen Standortes zu ermöglichen;
- i) eine direkte und digitale Einbindung lokaler oder überregionaler Krisenstäbe bis hin zum Lagezentrum des Innenministeriums zu ermöglichen;
- j) die Erstellung von Lage- und Ressourcenübersichten in Echtzeit als Funktion im Leitstellensystem anzulegen;
- k) die technischen und regulatorischen Voraussetzungen für die gegenseitige Unterstützung bei Ad-hoc-Lagen oder Hochlastzeiten zu schaffen;
- l) eine digitale Vernetzung mit den Führungs- und Lagezentren der Polizei unter Beachtung des Datenschutzes und der verfassungsgemäßen Aufgabentrennung zu prüfen und voranzutreiben.

2.8. Kritische Infrastrukturen schützen

Sachstand

Die Notwendigkeit kontinuierlicher präventiver Lagebeurteilungen sowie retrospektiver Nachjustierungen der analysierten Krisenszenarien ist unbestritten. Der Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) ist für die Sicherung der Daseinsvorsorge auf Bundes- und Länderebene unverzichtbar: Insbesondere die Energieversorgung, Krankenhäuser und das Gesundheitswesen, die Wasserversorgung, die Abfallwirtschaft, die Lebensmittelversorgung, die Telekommunikation, die digitale Infrastruktur, die Verkehrsinfrastruktur und die Kraftstoffversorgung müssen in ihrem Bestand und ihrer Funktionsfähigkeit gesichert werden.

Mit dem Beginn der Umsetzung neuer gesetzlicher Regelungen durch die Verabschiedung der Eckpunkte des neuen KRITIS-Dachgesetzes zum Schutz Kritischer Infrastrukturen durch das Bundeskabinett am 7. Dezember 2022 u. a. mit ihren näher bezeichneten Regelungsinhalten sind Schritte getan, die nun auch in Baden-Württemberg rechtlich zu berücksichtigen und in der Praxis mit Leben zu füllen sind.

U. a. sind folgende Regelungsinhalte zu nennen: Zunächst sind KRITIS eindeutig zu identifizieren und eine Bestimmung der besonders schützenswerten Kritischen Infrastrukturen mit Festlegung von Schwellenwerten vorzunehmen. Sodann sind die Bedrohungslage und die Risiken besser zu erfassen und eine Bewertung der Gefährdung der Kritischen Infrastrukturen mit Ableitung von Maßnahmen und Auditierung vorzunehmen. Das Schutzniveau ist durch die Vorgabe von Mindeststandards im Bereich der physischen Sicherheit und die Erstellung entsprechender Resilienzpläne verbindlich zu erhöhen. Geeignete und verhältnismäßige technische, personelle und organisatorische Maßnahmen sind umzusetzen. Störungen des Gesamtsystems sollen durch die Einführung eines zentralen Störungsmonitorings als Ergänzung zum bestehenden Meldewesen im Bereich der Cybersicherheit erkannt und behoben werden. Hierfür ist auch ein institutioneller Rahmen zu schaffen, der die Zusammenarbeit der zahlreichen am Schutz Kritischer Infrastrukturen beteiligten Akteure klar herausstellt.

Herausforderungen

Der Ausfall eines Dienstes eines KRITIS-Betreibers kann von den abhängigen Betreibern oft nur teilweise oder zeitlich begrenzt kompensiert werden. Szenariobasierte und prozessorientierte Planungen (z. B. Business Continuity) stellen den Betrieb oder die Verfügbarkeit weiterhin sicher und enthalten Maßnahmen für den Notbetrieb und den Wiederanlauf.

Aus aktuellen und denkbaren Krisen ist der Bedarf Baden-Württembergs zu ermitteln und die Vorhaltung von Material, Leistung und Einsatzbereitschaft entsprechend abzuleiten und zu fördern (erfahrungsbasierte Bedarfsermittlung). Die Schaffung unabhängiger Stellen in der KRITIS, die über die notwendige Ausstattung und Kompetenzen verfügen, ist zu überlegen. Zudem sind Bereitschaft, Technik und Kommunikationswege regelmäßig zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Zur Komplettierung sind auch hier Übungen, die die Leitungsebene in möglichst vielen Unternehmen erreichen, zu ermöglichen und zu evaluieren.

Die aktuellen Erkenntnisse aus der regelmäßigen Evaluation nach Übungen müssen für die Versorgungswirtschaft schnell Eingang in entsprechende Vorschriften, Arbeitsblätter und Fragenkataloge finden. Dies gilt zum Beispiel für die 72-Stunden-Steuerfähigkeit in den Umspannwerken, für die Notstromaggregate in der Wasserversorgung sowie die ausfallsichere Krisenkommunikation.

Die Diskussion zentraler Kernfragen – insbesondere zur Definition und Auswahl von Stellen und Unternehmen der Kritischen Infrastrukturen – sollte tragfähige Antworten bereits vor der Krise geben. Im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften (*public private partnerships*) sollte noch für Krisensituationen ein näher geregelter Zugriff auf Infrastruktur, Kenntnis und Know-how von Unternehmen durch staatliche Stellen geregelt werden.

In der Arbeit der öffentlichen Krisenstäbe sind die Unternehmen stärker in die Verantwortung zu nehmen und der Staat muss sich der Zusammenarbeit mit Unternehmen öffnen. Die Warnungsinfrastruktur muss allerdings in öffentlicher Hand bleiben. Meldungen von KRITIS können via Behörden nach entsprechender Prüfung und Bewertung im Modularen Warnsystem (kurz: MoWaS) als ein hochverfügbares, gehärtetes System zur Warnung der Bevölkerung in Deutschland eingestellt werden, was bereits regelmäßig geschieht.

Weiterhin sollten in öffentlichen Gebäuden Vorkehrungen erarbeitet werden, um Krisen zu begegnen. Exemplarisch stehen hierfür das Konzept der Katastrophenleuchttürme, ein Starkkrengenschutz oder Wärmehallenstützpunkte bei einem Stromausfall.

Klar festgelegte Ansprechpartner müssen sichergestellt sowie nach geregelten Vorgaben, die staatliche Stellen unter Umständen auch zum Handeln verpflichten, auch im Lagefall zum tatsächlichen Handeln bewegt werden.

Dem Verständnis einer erweiterten kritischen Infrastruktur folgend, sollte auch eine Berücksichtigung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen und ähnlichen Einrichtungen mit unterstützenden Maßnahmen für das Personal sowie die Aufrechterhaltung des Angebots (z. B. Kita-Notplätze, Energiesicherheit) in Krisenfällen gewährleistet werden.

Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung zum Schutz kritischer Infrastrukturen:

- a) eine kontinuierliche Identifikation von eventuellen Kritischer Infrastruktur in verschiedenen möglichen Schadensszenarien innerhalb von Baden-Württemberg auf Landesebene durchzuführen;
- b) aus den aktuellen und denkbaren Krisen und unter Berücksichtigung der Maßgaben des KRITIS-Dachgesetzes zum Schutz der Kritischen Infrastrukturen eine Bedarfsermittlung durchzuführen und für das Vorhalten von Material, Leistung und Einsatzbereitschaft entsprechende Maßgaben abzuleiten sowie Förderbedarfe zu identifizieren;
- c) die Einrichtung unabhängiger staatlicher Stellen für das Monitoring Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) mit entsprechender Ausstattung und Kompetenz zu prüfen, um die kommunale und landesweite Identifizierung Kritischer Infrastrukturen fachlich und personell zu begleiten und die Betreuungsverpflichtungen der Katastrophenschutzstrukturen (z. B. Kinderbetreuung und Pflege) zu berücksichtigen;
- d) Verfügbarkeit, Technik und Kommunikationswege regelmäßig qualifiziert zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen;
- e) bei Katastrophenschutzübungen in Bereichen der Kritischen Infrastrukturen sowie deren anschließender Evaluation die Leitungsebenen möglichst vieler einschlägiger Unternehmen miteinzubeziehen;
- f) die aktuellen Erkenntnisse aus der regelmäßigen Evaluierung nach den Übungen für die Versorgungswirtschaft zeitnah in relevante, praxistaugliche Handreichungen bzw. deren digitale Entsprechungen (Regelwerke, Arbeitsblätter und Fragenkataloge) einfließen zu lassen;

- g) Schutzunterkünfte sowie soziale Schutzeinrichtungen für vulnerable Gruppen und die Ausstattung des Hilfesystems im Rahmen der Möglichkeiten als Teil der Kritischen Infrastruktur zu begreifen und dort eine spezifische Krisenfestigkeit herzustellen.
- h) einen regelmäßigen Austausch mit relevanten KRITIS-Einrichtungen zu pflegen.

2.9. Cyberresilienz durch Sicherheit im Informationsraum

Sachstand

Neben physischen Gefahren ist die Sicherheit im Informationsraum gesondert in den Blick zu nehmen.

Für Unternehmen und Behörden gleichermaßen ist die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden betreffend eingehender problematischer Mails/Anlagen/Links als Grundlage für Cyberangriffe zwingend. Vermeidbare Hindernisse sind durch Führen eines offenen Dialogs möglichst zu beseitigen.

Durch die Nutzung künstlicher Intelligenz (KI) ist mit einer neuen Qualität von Angriffen zu rechnen. Das Lernen aus bereits stattgefundenen Notfällen durch umfassende Auswertungen und zielgerichtete Kommunikation an andere Behörden hat bereits eingesetzt. Mehr Austausch von Kommunen, Land und Bund untereinander und damit bessere Vernetzung auf allen Ebenen ist auch hier angezeigt. Der Cybersicherheitsdialog des Bundes gilt als Vorbild für Fortbildung.

Das Risiko von Cyberattacken, insbesondere gegen Unternehmen und öffentliche Einrichtungen, ist allgegenwärtig. Ein überörtlicher Lagebildeinblick für Kommunen ermöglicht es auch hier, sinnvoll Bedrohungslagen zu erkennen. Stetige Übungen auf kommunaler Ebene müssen hinzukommen.

Im Bereich Cybersicherheit ist die Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW) die zentrale Koordinierungs- und Meldestelle. Für Behörden des Landes und an das Landesverwaltungsnetz angeschlossene Organisationen kann die CSBW auch Anordnungen treffen und Maßnahmen zu deren Schutz ergreifen. Flächendeckende Bedrohungen aus dem Cyberraum und großflächige Ausfälle landesweiter IT-Infrastruktur auf allen Verwaltungsebenen gilt es abzuwehren. Das Gemeinwesen in Baden-Württemberg ist daher auf allen Ebenen resilienter zu machen gegen Bedrohungen aus dem Cyberraum und großflächige Ausfälle landesweiter IT-Infrastruktur.

Herausforderungen

Gerade für die Handlungsfähigkeit der Kommunen ist es wichtig, kommunales Wissen und Best-Practice-Beispiele zu bündeln, um dieses Wissen für alle Kommunen zugänglich machen zu können.

Die Enquetekommission wirkt daher darauf hin, rechtliche Standards über BSI-KritisV hinaus für die IT-Sicherheit von Kommunen festzulegen, damit alle Kommunen im Bereich der Cybersicherheit auf dasselbe Sicherheitsniveau gebracht werden und eine harmonisierte Abwehr von Angriffen erreicht wird.

Es ist gerade im kommunalen Bereich auch über Amtshilfe als Redundanz im technischen Sinne nach einem schadensverursachenden Cyberangriff auf Behörden zu sprechen, und zwar in Form der Erbringung der originären Leistung vorübergehend von anderen Behörden.

Auf dem Weg zu einer erhöhten Cyberresilienz ist zu prüfen, inwiefern eine zentrale Datenhaltung mit hohem Schutzstandard krisenfester ist als die dezentrale Datenhaltung in einzelnen Kommunen und Behörden. Dazu könnten z. B. BITBW, KommOne und die Cybersicherheitsagentur in einer gemeinsamen Lenkungsgruppe Standards für die Datenhaltung und Cybersicherheit geben und insbesondere die Interoperabilität berücksichtigen.

Zur Bewältigung von Cyberangriffen und deren Folgen kann ein freiwilliges Cyber-Hilfswerk Mehrwerte für die gesamte Gesellschaft erzielen. Dabei ist, soweit möglich und sinnvoll, eine enge Vernetzung und gegenseitige Ergänzung mit der Cyber-Reserve der Bundeswehr anzustreben. Der Vorschlag zur Einrichtung eines Boards im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und Durchführung von regelmäßigen Besprechungen/Lagen mit allen betroffenen Ressorts ist daher aufzugreifen.

Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission sieht es als bedeutende gesellschaftliche Herausforderung an, die Sicherheit des Informationsraums zu ermöglichen und gegen großflächige Ausfälle landesweiter IT-Infrastruktur zu schützen, und gibt dazu nachstehende Handlungsempfehlungen ab:

- a) das Computer Emergency Response Team (CERT) in der Cybersicherheitsagentur personell und finanziell so zu stärken, dass es für alle staatlichen Einrichtungen auf kommunaler Ebene und für kleinere und mittlere Unternehmen zum Einsatz kommen kann;
- b) Szenarien zu Cyberangriffen auf allen Ebenen verstärkt in den Kanon der Katastrophenschutzübungen aufzunehmen.

Die Landesregierung möge sich:

- c) für ein zu schaffendes freiwilliges Cyber-Hilfswerk unter ihrer Ausgestaltung einsetzen, welches in Ergänzung mit der Cyber-Reserve der Bundeswehr gemeinsam Mehrwerte für die gesamte Gesellschaft erzielen kann;
- d) für die Einrichtung eines Boards im Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) und die Durchführung von regelmäßigen Besprechungen und Lagen mit allen betroffenen Ressorts auf Bundesebene einsetzen;
- e) für die Einbindung wissenschaftlicher Expertise und Beratung durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bzw. durch die jeweiligen Bundesländer sowie ggf. den Rückgriff auf die Expertise Universität der Bundeswehr (UniBw) wegen deren Expertise im Bereich Cybersicherheit einsetzen.

Die Landesregierung möge prüfen,

- f) wie die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie den Ländern nachhaltig gefestigt werden kann und ob hierfür der Ausbau des BSI zu einer Zentralstelle sinnvoll erscheint;
- g) inwiefern eine zentrale Datenhaltung mit hohem Schutzstandard als Redundanz krisenfester ist als alleine die dezentrale Datenhaltung in einzelnen Kommunen, Behörden und Einrichtungen, etwa durch die Einsetzung der zuvor benannten Lenkungsgruppe.

Die Landesregierung möge weiterhin geeignete Maßnahmen ergreifen zur Umsetzung:

- h) der Cybersicherheitsstrategie Baden-Württemberg – Perspektive 2026;
- i) der NIS-2-Richtlinie der EU (EU 2022/2555), deren Umsetzung in nationales Recht bis Oktober 2024 zentral ist mit der Zielrichtung einer Erweiterung und Verschärfung der Regelungen für KRITIS;
- j) des Cyber-Resilience-Act der EU (EU 2022/2557) in nationales Recht bis Oktober 2024, dessen Zielrichtung primär Produkte und Services („security by design“) sind;
- k) des Pakts für Cybersicherheit Land – Kommunen gemäß den gemeinsamen Absprachen zwischen Land und kommunalen Landesverbänden⁶.

2.10. Datennutzung, Datenvernetzung und Datenschutz in der Krisenvorsorge

Sachstand

Die technische Ausstattung und die Digitalisierung der Verwaltung müssen verbessert werden. Zugleich sind Verwaltungsmitarbeiter in die Lage zu versetzen, die erforderlichen Qualifikationen zur Umsetzung der Digitalisierung zu erwerben.

Eine Stärkung der Evidenz-Basierung von Politikentscheidungen (auch im Krisenmanagement) ist dabei sinnvoll. Ein wohlverstandener Datenschutz ist die Kehrseite einer gewinnbringenden Datennutzung, welche wiederum durch eine adäquat verstandene und bürokratiearme Datenvernetzung gesellschaftlichen Mehrwert auch in einer Krise bringt.

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) wird künftig richtungsweisend sein. KI und die Herausforderungen des Datenschutzes müssen besser in Einklang gebracht werden und bürokratiearm umgesetzt werden. Die Grundsätze der Datensparsamkeit und Zweckbindung, ein Datenschutz durch Technikgestaltung, die Klärung von (Mit-)Verantwortlichkeiten, die Vermeidung von (In)Transparenz sowie die Regelung von Rechtsgrundlagen und Auskunftsansprüchen müssen in Einklang gebracht werden. Letztlich kann KI einen Beitrag zur Informationsfreiheit leisten, indem sie z. B. bei der mitunter zeitaufwendigen Recherche und Zusammenstellung von Informationen unterstützt, Schwärzungen vorschlägt oder Dokumente strukturiert. Das entlastet die Verwaltung.

Auch neue Möglichkeiten der Citizen Science (Datenspenden) für einen engen Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit lassen sich ergänzend nutzen. Durch ihren partizipatorischen Charakter und die vergleichsweise kurzen Kommunikationswege können sie zukünftig einen weiteren Baustein in der Bewältigung entstehender Krisen bilden, auch solange Restriktionen eine Datennutzung anderer Stellen noch beeinträchtigen. Dabei hat sich als praktikabel erwiesen, verschiedene Ebenen der Beteiligung an Citizen-Science-Projekten anzubieten und insbesondere darauf zu achten, dass sich das Projekt niedrighschwellig in den Alltag integrieren lässt. Informationen können schnell und in großer Zahl gesammelt und verbreitet werden, was in den frühen Phasen einer Krise von Bedeutung ist oder wenn die Datenerhebung auf andere Weise nicht möglich ist.

Eine Bündelung, Auswertung und Bewertung von Krisen und katastrophenrelevanten Informationen mit automatisierten, georeferenzierten Lagebildern bei bereits bestehenden Behörden ist zu forcieren.

⁶ LT-Drs. 16/9490, S. 71.

Herausforderungen

Um in Krisensituationen rasch und zielgerichtet reagieren zu können, ist eine möglichst umfassende Informationslage notwendig. Dafür ist es erforderlich, Daten unter einheitlichen und kompatiblen Standards zu vernetzen und zu erfassen und erforderlich und krisenbezogene Daten so zu erfassen, zu speichern und auszutauschen, dass Effektivität und Geschwindigkeit nicht leiden. Eine Orientierung am Bund kann unter Verweis auf die AR A-125/1 des Krisenvorsorgeinformationssystems der Bundeswehr (VS-NfD) sowie das KVInfoSys-Bund sowie auf die etablierten Informationsaustauschbeziehungen von BMI, Auswärtigem Amt, BMVg und Bundesnachrichtendienst (BND) erfolgen.

In einem landesweiten, verbandsübergreifenden Informationssystem sind zentrale und digitale Lagebilder sowie Ressourcen und Kompetenzen zusammenzuführen. Mit entsprechenden Lagebildern können bereits vor Eintritt einer Schadenslage Prognosen zu wahrscheinlich eintretenden Situationen erstellt werden. So kann es gelingen, das wünschenswerte Ziel zu erreichen und „vor die Lage“ zu kommen.

Innerhalb des im Aufbau befindlichen Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz (GeKoB) des Bundes und der Länder beim BBK sollen erste Schritte hin zu einem solchen Lagebild unternommen werden. Bei der Entwicklung entsprechender Plattformen ist der Datenschutz in einem frühen Stadium zu adressieren. Datenschutz ist dabei als Instrument zur Gestaltung und nicht zur Verhinderung zu betrachten.⁷

Das 24/7-Lagezentrum im Innenministerium des Landes Baden-Württemberg ist und bleibt der zentrale Angelpunkt im Sinne einer landesweiten Führungseinrichtung. Das Landespolizeipräsidium (Abt. 3) und das zu schaffende Bevölkerungsschutzpräsidium (bisherige Abt. 6) im Innenministerium verfügen über die notwendigen Kompetenzen, um sich in den bestehenden Strukturen im bereits eingerichteten Krisenlagezentrum mit entsprechender personeller und materieller Ausstattung einbringen zu können. Die gewünschte Bündelung, Auswertung und Bewertung von Krisen und katastrophenrelevanten Informationen in Form eines automatisierten, georeferenzierten Lagebildes muss hier vertieft werden.

Das frühzeitige Erkennen von Krisen, aber auch die Anpassung und Weiterentwicklung von Lösungsansätzen werden in den nächsten Jahren von zentraler Bedeutung sein. Eine gründliche institutionalisierte Aufarbeitung in allen Krisenbereichen, die politisch separat und neutral erfolgen sollte, damit nicht behördeninterne Erwägungen wie Loyalität und Gehorsampflichten Weitergehendes verhindern, ist angesichts der Kosten ebenso zu erwägen wie die systematische Zusammenfassung teilweise schon im Alltagsbetrieb erfolgter sachgerechter Aufarbeitungen. Da mit einer beschleunigten Digitalisierung auch das Risiko eines Cyberangriffs steigt, soll der Ausbau der IT-Sicherheit bei den Landesbehörden mit dem Ausbau der Digitalisierung Schritt halten⁸.

Insgesamt muss eine schnellere Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des Registermodernisierungsgesetzes so angestrebt werden, dass eine durchgängige digitale Verarbeitung von Daten stattfinden kann, auch um die Arbeitsbelastung in Behörden nachhaltig zu senken und Verwaltungsprozesse und zukünftiges Change- und Wissensmanagement zu vereinfachen.

⁷ Siehe auch Kapitel 4.1.9 Forschung und Daten.

⁸ Siehe auch Kapitel 4.1.4 Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegewesen.

Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung zur Datennutzung, Datenvernetzung und zum Datenschutz in der Krisenvorsorge:

- a) Die bestehenden Strukturen der institutionalisierten staatlichen Krisenfrüherkennung sind zu stärken.
- b) Digitale Anwendungen und künstliche Intelligenz (KI) zur effizienten Koordination von Einsätzen und Hilfeleistungen und entsprechender Lagebilder sowie KI für einen ermöglichenden Datenschutz sind zunächst in den Behörden der Länder in den versuchsweisen Einsatz zu bringen.
- c) Die Verwendung von KI im Bevölkerungsschutz soll durch Aufbau eines „KI-Reallabors“ als Experimentierraum für Akteure des Bevölkerungsschutzes eingerichtet werden, um KI-gestützte Methoden bei Krisen und Katastrophen in wissenschaftlicher Hinsicht zu erproben.
- d) Es sollen digitale Anwendungen zur effizienten Koordination von Einsätzen und Hilfeleistungen mit Implementierung digitalisierter Lageinformationen in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung eingerichtet werden sowie ein Onlineportal zur Information der Bevölkerung und der Einsatzkräfte aufgebaut werden.
- i) Die adäquate Datenerhebung und -speicherung in allen Bereichen der Landesverwaltung ist als Grundlage entsprechender Lagebilder sicherzustellen und krisenbezogene Daten sind so zu erfassen, zu speichern und auszutauschen, dass Effektivität und Geschwindigkeit gewährleistet sind.
- j) Eine funktionierende, alltags- und krisentaugliche digitale Infrastruktur in allen Verwaltungsbereichen soll unter Berücksichtigung der Maßgaben der Empfehlungen des Nationalen Normenkontrollrats (NRK) im Monitor Digitale Verwaltung zwingend sichergestellt werden.
- e) Digitale Angebote sollen als Systemeinführungen entwickelt und genutzt werden, mit dem Ziel der staatlichen Krisenfrüherkennung durch ein Frühwarnsystem, das verschiedenste Themenfelder und Bereiche erfasst, Korrelationen und Verknüpfungen herstellt und daraus Erkenntnisse ableitet.
- f) Frühere Krisen sollen systematisch, politisch neutral und institutionalisiert aufgearbeitet werden, am besten im digitalisierten Wege und unter Einsatz von KI.
- g) Durch weitere Förderung sollen die Infrastrukturen für Datenspenden hergestellt werden, die eine technische Vorlage (idealerweise als Open-Source-Lösung) bereitstellt und anhand derer entweder neue Projekte schnell entwickelt werden können oder eine Projektplattform (beispielsweise eine Smartphone-App) zentral bereitgestellt werden kann, die es erlaubt, einzelne Teilprojekte direkt auszusteuern.
- h) Insgesamt muss für eine schnellere Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sowie des Registermodernisierungsgesetzes für eine durchgängige digitale Verarbeitung von Daten gesorgt werden.

2.11. Bürokratieabbau und Rechtsetzung

Sachstand

Ein vorrangiges Ziel ist es, die Zukunftsfähigkeit Baden-Württembergs zu sichern, die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes – auch im globalen Maßstab – zu stärken, das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Staates zu gewährleisten und so auch das gesellschaftliche Miteinander zu fördern. Neben den großen Zukunftsthemen und Herausforderungen des Standorts Baden-Württemberg in der Transformation ist ein weiterer entscheidender Faktor die Vermeidung bzw. der Abbau von Belastung von Wirtschaft, Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürgern. Dies gilt auch für die staatliche Krisenvorsorge, sowohl mit Blick auf hauptamtliche Kräfte sowie bürgerschaftliches Engagement wie im Ehrenamt.

Mit einer konsequenten Aufgabenkritik und der gezielten und strukturierten Überprüfung bestehender Standards und Regulierungen, aber auch mit konkreten Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Verwaltungsmodernisierung sollen die Ressourcen auf die zukunftsweisenden Themen konzentriert werden können, was auch vor dem Katastrophenschutz nicht halt machen darf.

Die Beachtung der intensiv kommunizierten Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach Deregulierung, Entbürokratisierung und vor allem nach Standard- und Aufgabenkritik, wie sie auch in den Anhörungen dieser Enquetekommission breit zur Sprache kamen, hat nunmehr zunächst zu einer Allianz von Landesregierung, kommunalen Landesverbänden und fünf Wirtschafts- und Finanzverbänden im Sommer 2023 geführt.

Herausforderungen

Es sind bestehende Institutionen zu stärken und weiterzuentwickeln; neue Behörden mit Personal- und Mittelbedarf sind zu vermeiden. Der Abbau von überflüssigen bürokratischen Vorgaben ist dabei als ständiger Prozess zu verstehen. Digitalisierung und E-Government-Angebote können hierbei einen wichtigen und beschleunigenden Baustein liefern. Bürokratieabbau muss in Zusammenarbeit mit Betroffenen umgesetzt werden, was heißt, dass aus gemachten Erfahrungen zu lernen ist.

Insbesondere das Ehrenamt ist von unnötiger Bürokratie im täglichen Ablauf zu entlasten. Bei der Formulierung von Rechtsvorschriften ist auf Verständlichkeit zu achten und es ist – dort, wo es sinnvoll ist – die Krise bereits vorher in der Gesetzgebung mitzudenken, diesbezügliche Finanzmittel sind sicherzustellen und gesondert auszuweisen. Es ist daher ein Nachhaltigkeitsscheck einzuführen, damit bei allen Gesetzgebungsvorlagen, aber auch bei jedem politischen Entscheidungsprozess – wie bei den Auswirkungen auf den Haushalt – die Maßnahmen darauf überprüft werden, ob sie „krisenfest“ sind.

Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung auch für den Bereich der staatlichen Krisenvorsorge Bürokratieabbau und Rechtsetzung vorzunehmen:

- a) Durch einen Maßnahmenkatalog sind unmittelbare, abgestufte und angemessene Handlungsoptionen zu definieren, welche in ausgerufenen Krisensituationen ohne weitere Genehmigung ergriffen werden können.
- b) Die Beachtung der intensiv kommunizierten Forderung nach Deregulierung, Entbürokratisierung und vor allem nach Standard- und Aufgabenkritik ist über die bereits eingeleiteten Maßnahmen der Allianz aus Landesregierung, kommunalen Landesverbänden und fünf Wirtschafts- und Finanzverbänden im Sommer 2023 hinaus auszubauen und zu beschleunigen.
- c) Die Auswirkungen gesetzlicher Regelungen sind, auch hinsichtlich des Erfüllungsaufwandes durch ehrenamtliche Strukturen, zu überprüfen, und zwar nicht nur, aber insbesondere ehrenamtliche Strukturen im Bevölkerungsschutz, sofern diese betroffen sein können.

2.12. Redundanz, Flexibilität und Finanzen

Sachstand

Redundanzen ermöglichen im Krisenfall einen Weiterbetrieb von betroffenen Einrichtungen. Beim Ausfall eines Systems können alternative Elemente vergleichbare Funktionen wahrnehmen und sichern damit die Handlungsfähigkeit. Bei Behörden geschieht dies vor allem im Zuge der Amtshilfe.

Hierbei kommt als Ergänzung auch der Bundeswehr in Baden-Württemberg im Rahmen der Grenzen der Amtshilfe und der Verfügbarkeit von Personal und Material eine wichtige Rolle zu. Grundsätzlich ist ein breites Spektrum an Fähigkeiten in der Bundeswehr vorhanden, die über eine stehende Führungsstruktur mit schnell aktivierbaren Elementen bis auf Kreisebene sowie eingespielte Verfahren mit kurzen Entscheidungswegen verfügt. Allerdings kann sie keinen ständigen Vorhalt bestimmter Kräfte und Mittel gewährleisten und eine Verfügbarkeit am Standort ist nicht gesichert.

Es besteht klar ein Vorbehalt im Rahmen ihrer Verfügbarkeit, nämlich durch die Bundesebene. Eine Kräftegenerierung ad hoc ist zwar möglich, ggf. jedoch nur bundesweit oder durch Rückruf aus dem Ausland. Auch Szenarien der Amtshilfe für die Bundeswehr im Rahmen Landesverteidigung sind zu bedenken und sicherzustellen, erst recht seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine am 24. Februar 2022.

Herausforderungen

Entsprechende Vorkehrungen im staatlichen Bereich sind deshalb ausreichend zu finanzieren. Dies gilt auch für die Bevorratung von Engpassressourcen und Notfallreserven. Auch für Kommunen sollen Redundanzen gebildet werden, wie z. B. die Möglichkeit mit anderen Kommunen sog. Patenkommunen zu bilden, um im Fall eines Ausfalls weiterhin handlungsfähig zu bleiben.

Abhängigkeiten von fragilen Lieferketten bei der Beschaffung sind zu reduzieren und eine eigene Produktion allgemeiner Schutzgüter im Land anzustreben.⁹ Ein zentraler Überblick über die Ressourcenverwaltung muss vorliegen, um im Krisenfall Kenntnis entsprechender Verfügbarkeiten zu haben.

Gesetze sollten bei ihrer Entstehung etwaige Krisenszenarien bereits mitdenken.

Krisen sind grundsätzlich in der kommunalen Regelstruktur zu lösen. Wenn Städte und Gemeinden bereits ohne eine konkrete Krisenlage finanziell am Limit sind, kann die Bewältigung der Krise nicht gelingen. Eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen und eine faire Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen ist daher zwingend erforderlich.

Die Kommunen und Landkreise tragen die Hauptlast zur Bewältigung einer Katastrophenlage. Sie sind nach eigenem Selbstverständnis der zentrale Ankerpunkt beim Bevölkerungsschutz vor Ort und stellen mit ihren Feuerwehren, der kommunalen Verwaltung und den Mandatsträgern, den Vereinen und lokalen Organisationen und vielen weiteren Helfern die Grundlagen zur wirksamen Katastrophenbewältigung bereit. Dies gilt es im Rahmen der Regelungen zur Kostentragung zu berücksichtigen. Die Weiterentwicklung der unteren Katastrophenschutzbehörden ist nur durch deren ausreichende Finanzierung möglich.

⁹ Siehe dazu auch Kapitel 4.4.5, Handelspolitik und Lieferketten in Zeiten der Transformation.

Die Sicherstellung der technischen Ausstattung und guten personellen Ausstattung der unteren Verwaltungsbehörden im staatlichen Bereich des Bevölkerungsschutzes als eine konnexitätsrelevante Aufgabe des Landes verlangt letztlich eine Neubetrachtung der Zuweisungen über das Finanzausgleichsgesetz (FAG). Auskömmliche Finanzmittel sind sicherzustellen, haushälterisch die Mittel zu Krisenvorsorge gesondert auszuweisen und den allgemeinen Finanzentwicklungen ständig anzupassen.

Eine nachhaltige Förderung von innovativen Ansätzen im Bevölkerungsschutz kann auch durch Finanzierung von Projektideen im Rahmen eines eigenen Innovationsförderprogramms geschehen.

Material und Fahrzeuge sollen nach Möglichkeit und unter Beachtung der kommunalen Selbstverwaltung sowie der Selbstverwaltung im Rettungsdienst landesweit standardisiert werden. So lässt sich die Aus- und Weiterbildung fokussieren und das verfügbare Personal optimal und flexibel einsetzen. Im Bereich des Katastrophenschutzes ist eine Standardisierung bereits erfolgt. Im Bereich der Feuerwehren sind entsprechende Planungen zeitnah weiterzuverfolgen. Im Rettungsdienst ist auf die Selbstverwaltung zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen einzuwirken, soweit diese noch nicht erfolgt sind. Aus- und Weiterbildung an Material und Gerätschaft sind zu fokussieren, damit das sie nutzende Personal optimal und flexibel eingesetzt werden kann.

Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission empfiehlt dem Haushaltsgesetzgeber:

- a) eine gute strukturelle Finanzierung des Katastrophenschutzes nach den vorbenannten Maßgaben sicherzustellen, haushälterisch die Mittel zu Krisenvorsorge gesondert auszuweisen und den allgemeinen Finanzentwicklungen ständig anzupassen;
- b) die Feuerschutzsteuer weiterhin zweckgebunden für die Förderung der Feuerwehren und den Ausbau der Landesfeuerweherschule, auch inhaltlicher Art hin zu einer Landesfeuerweherschule für den gesamten Bevölkerungsschutz, einzusetzen;
- c) strukturell ausreichend Mittel für die gesetzlich festgelegte Förderung des Rettungsdienstes bereitzustellen;
- d) eine Neubetrachtung der Zuweisungen über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) im Lichte der Handlungsempfehlungen dieser Enquetekommission vorzunehmen.

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung zur Herstellung von Redundanz und Flexibilität:

- e) flächendeckend Redundanzen im vorbezeichneten Sinne einzuplanen und diese entsprechend ausgewiesen in die Finanzierung einzustellen;
- f) wichtige Engpassressourcen dezentral im Sinne einer Notfallreserve in Abstimmung mit den Stadt- und Landkreisen sowie den Hilfsorganisationen zu bevorraten und die Bevorratung von kritischen Engpassressourcen den Kommunen nahezulegen;
- g) basierend auf den gemachten Erfahrungen bei dem sogenannten Sonn- und Feiertagsfahrverbot den rechtlichen Ordnungsrahmen um einen Katalog an Maßnahmen zur Krisenbewältigung und Sicherstellung der Versorgung zu ergänzen, der eine unmittelbare (antragslose), abgestufte und angemessene Reaktion ermöglicht;
- h) bei der Novellierung des Landeskatastrophenschutzgesetzes auch eine klare, einfache Regelung der Kostentragung vorzusehen, die in eine dementsprechend vollumfängliche Kostentragung durch das Land bei der außergewöhnlichen Einsatzlage und im Katastrophenschutzfall mündet.

2.13. Zusammenarbeit in der Krisenvorsorge über Grenzen hinweg

Sachstand

Baden-Württemberg hat drei Staatsgrenzen und drei Landesgrenzen. Katastrophen und Großschadenslagen machen an Grenzen jedoch nicht halt. Sie stellen die Verantwortlichen für Bevölkerungsschutz immer wieder vor besondere Herausforderungen, die eine ressort- und fachübergreifende sowie eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit aller Akteure erfordert. Durch die Coronapandemie ist die zentrale Bedeutung einer engen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Katastrophenschutz und in Gesundheitsfragen besonders deutlich geworden.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der politisch-administrativen Gefahrenabwehr sowie im Risiko- und Krisenmanagement gilt es weiter zu vertiefen. Grenzüberschreitendes Krisenmanagement bedarf eines hohen Abstimmungsbedarfs. Der Ausbau der Regelungen des bereits guten operativen Bereichs ist fortzusetzen. Insbesondere sollten dabei ein effizienter und wirksamer Informationsaustausch sowie die operative Unterstützung bei Entscheidungen im Fokus stehen.

Auch im Bereich des Krisenmanagements strebt Baden-Württemberg eine enge Zusammenarbeit mit den schweizerischen und französischen Nachbarn an und baut diese aus. Die Oberrheinkonferenz strebt eine Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Krisenmanagement und Katastrophenschutz an. Die Arbeitsgruppen Katastrophenhilfe und Gesundheit der Oberrheinkonferenz widmen sich gewählten Schwerpunkten, etwa der engen Begleitung der Übung „FSX Magnitude“ zum EU-Katastrophenschutzverfahren (Union Civil Protection Mechanism, UCPM) im Jahr 2024 am Oberrhein sowie der Aufarbeitung der Fragestellungen aus der Pandemie im Grenzraum auf Grundlage des Pandemiekongresses aus dem Jahr 2021. Der Aufbau des Expertenausschusses EPI-Rhein für einen regionalen grenzüberschreitenden Austausch bei meldepflichtigen Infektionskrankheiten, die Förderung einer besseren Datenlage und Krisenprävention in Grenzregionen, die Begleitung der Arbeit des Kompetenzzentrums TRISAN sowie die Bedeutung der regionalen Vereinbarungen im Katastrophenschutz und Rettungsdienst für die enge Zusammenarbeit der Feuerwehren und Rettungsdienste werden ebenfalls bearbeitet.¹⁰

Stärkungen der Resilienzen für die Infrastruktur mit grenzüberschreitender Wirkung werden am Aufbau eines systematischen internationalen Störfallmanagements am Beispiel der Rheintalbahn Karlsruhe–Basel deutlich. Erstmals ist ein internationales Störfallmanagement europaweit abgestimmt gewesen. Die Vorbereitung von Güterbahnen ist entscheidend für die Reaktionsfähigkeit aus Störfällen, deren Szenarien hier Grundlage waren. In Reaktion auf einen Vorfall in Rastatt vor einigen Jahren hat die EU-Kommission organisiert den Abbau betrieblicher Hemmnisse mit Sektor Task Forces betrieben und eine Verbesserung der Nutzung sowie eine Umleitung durch Infrastrukturausbau angestrebt.

Herausforderungen

Ex post sind Erfahrungen und Daten aus Katastrophenfällen noch intensiver zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) auszutauschen. Grenzüberschreitende Übungen sind in einem offenen Europa ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung internationaler Interoperabilität. Der Europäische Katastrophenschutzmechanismus ist für Deutschland und Baden-

¹⁰ Gemeinsame Prioritäten der Oberrheinkonferenz während der Deutschen Ratspräsidentschaft, RP Karlsruhe „Beschluss für das Jahr 2024“: „Gemeinsam nachhaltig verwalten, um unsere Zukunft am Oberrhein zu gestalten“.

Württemberg dabei Basis für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und zugleich gelebte europäische Solidarität. Es erfolgt ein Expertenaustausch im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens (UCPM).

Das allgemeine Ziel des Katastrophenschutzverfahrens der EU besteht darin, die Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten, sechs Teilnehmerstaaten (Nordmazedonien, Island, Norwegen, Montenegro, Serbien und der Türkei) und dem Vereinigten Königreich im Bereich des Katastrophenschutzes zu stärken, um die Katastrophenabwehr, -vorsorge und -bewältigung zu verbessern. Wenn das Ausmaß einer Notsituation die Reaktionsfähigkeit eines Landes übersteigt, kann Letzteres über das Verfahren Hilfe anfordern. Mit diesem Verfahren kommt der Europäischen Kommission eine Schlüsselrolle bei der Koordinierung der Reaktion auf Katastrophen in Europa und anderswo zu. Mit Blick auf die EU-Außengrenze zur Schweiz sind Besonderheiten zu beachten. Die Schweiz ist jedoch kein Partnerstaat des UCPM. Letztlich ist die Etablierung von institutionellen Strukturen für Krisen auch supranational zu bedenken.

Schon jetzt engagieren sich Bevölkerungsschutzorganisationen und Helfer aus Baden-Württemberg im UCPM und verfügen über teils umfangreiche Expertise und Einsatzerfahrung.

Mit welchen Herausforderungen internationale Hilfsorganisationen in Planung und Durchführung von Einsätzen dann konfrontiert werden, wie sich Baden-Württemberg für den Fall vorbereitet, dass internationale Hilfe für eine Schadenslage angefordert werden muss, und mit welchen Herausforderungen diese auswärtigen Kräfte in Planung und Durchführung von Einsätzen konfrontiert werden, sollte vorab und zeitnah geklärt sein. Denn auch Baden-Württemberg ist als Einsatzland externer Kräfte nicht ausgeschlossen. Eine Klärung maßgeblicher Fragen dazu hat zeitnah und vorab zu erfolgen. Dabei sind auch Zuständigkeit und Schnittstellen mit dem Bund zu besprechen, denn die Anforderungen als Host Nation sind durch die EU klar definiert und beschrieben.

Handlungsempfehlungen

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung zur besseren Zusammenarbeit in der Krisenvorsorge über Grenzen hinweg:

- a) bei sämtlichen vorgenannten Handlungsempfehlungen jeweils den grenzüberschreitenden Charakter mitzudenken;
- b) die einschlägigen Stabsstellen in den zuständigen Regierungspräsidien hierzu gesondert anzuhalten;
- c) weiterhin grenzüberschreitende Übungen als wichtiges Instrument zur Sicherstellung internationaler Interoperabilität durchzuführen und auszubauen;
- d) die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der politisch-administrativen und operativen Gefahrenabwehr sowie im Risiko-/Krisenmanagement weiter zu vertiefen;
- e) hierfür die Ergebnisse der Arbeitsgruppen der Oberrheinkonferenz „Katastrophenhilfe“ und „Gesundheitspolitik“ auszuwerten und zugrunde zu legen;
- f) die Erfahrungen und Daten aus zurückliegenden Katastrophenfällen über das bisherige Maß hinaus noch intensiver zwischen den Mitgliedstaaten der EU sowie, soweit rechtlich möglich, der Schweiz auszutauschen und zukünftige Szenarien zu simulieren;
- g) eine Klärung maßgeblicher Fragen unter Berücksichtigung von höherrangigem EU- und Bundesrecht, wie sich Baden-Württemberg für den Fall vorbereiten soll, dass internationale Hilfe durch auswärtige Kräfte für eine Schadenslage angefordert und eingesetzt werden muss. Damit verbunden ist auch die Aufnahme des Themas in die höheren Führungsausbildungen des Bevölkerungsschutzes;
- h) die Einrichtung eines Fachdienstes Host Nation Support, etwa angegliedert an die Landesfeuerwehrschule;

- i) die Einbindung von Experten (lt. UCPM-Regelwerk) aus den baden-württembergischen Organisationen bei der Einsatzbewältigung im Land unter Beachtung der Zuständigkeiten des BBK;
- j) gegenüber dem Bund eine Regelung zur Freistellung, rechtlichen Stellung und Lohnfortzahlung für ehrenamtliche Helfer bei einem Einsatz im Rahmen des UCPM anzuregen, etwa im Geschäftsbereich des BMI, BMZ oder AA.

Minderheitenvoten zu Kapitel 2. „Handlungsfeld II – Staatliche Krisenvorsorge und Krisenbewältigung“

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der FDP/DVP „staatliches Handeln“ zu den Handlungsempfehlungen 2.1. „Selbsthilfefähigkeit der Bürgerinnen und Bürger – Resiliente Gesellschaft fördern“

Nach Auffassung der FDP/DVP ist es richtig, dass es zu den wichtigsten Aufgaben der staatlichen Institutionen gehört, Vorkehrungen gegen die negativen Auswirkungen und Konsequenzen von Krisen auf die Allgemeinheit zu treffen. Bei sämtlichem staatlichen Handeln muss jedoch das Bewusstsein vorausgesetzt werden, dass staatliche Institutionen niemals alle Eventualitäten in beliebigem Umfang abwenden können, um die Erwartungshaltung an den Staat zu relativieren.

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der FDP/DVP „Inhalte der Selbsthilfe im Unterricht“ zu den Handlungsempfehlungen 2.1. „Selbsthilfefähigkeit der Bürgerinnen und Bürger – Resiliente Gesellschaft fördern“

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bürgerinnen und Bürger verschiedenste Maßnahmen. Die FDP/DVP möchte ergänzend anregen den Lehrkräften seitens des Landesministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen in Zusammenarbeit mit dem Landesministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie dem Landesministerium für Kultus, Jugend und Sport hierfür ausgearbeitete Unterrichtsmaterialien zum Verhalten im und vorbeugend vor dem Katastrophenfall zur Verfügung zu stellen. Die Expertise von Katastrophenschutzbehörden, Feuerwehr, Hilfsorganisationen und Bund (z. B. Lehrangebote des BBK) sind hierbei möglichst einzubeziehen. Weiterhin wird gefordert, die Umsetzung von Eigenschutzmaßnahmen (z. B. vorsorgliche Baumaßnahmen, Elementarversicherungen, etc.), durch die Schaffung finanzieller Anreize, zu unterstützen und weiter voranzutreiben.

Und das Building Information Modeling (BIM; auf Deutsch: Bauwerksdatenmodellierung) für öffentliche Gebäude sowie für neu errichtete und in größerem Umfang sanierte Privatgebäude, als neuen Standard-, bei der Beantragung einer Baugenehmigung-, einzuführen. Dies soll dazu dienen, durch die umfassende digitale Darstellung des Bauprojekts, die erleichterte Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Gewerken und Fachleuten sowie die verbesserte Planungspräzision eine effizientere Ressourcennutzung und Fehlervermeidung zu ermöglichen. Damit wird eine nachhaltige Reduzierung von Kosten und Bauzeit erwartet, was letztendlich zu qualitativ hochwertigeren Bauwerken beiträgt.

Der Aufbau lokaler Netzwerke, Initiativen und Peer-Support-Gruppen soll gefördert werden. Die Förderung von Nachbarschaftsinitiativen und lokalen Gemeinschaften, in denen Menschen emotionalen sowie praktischen Beistand erfahren und/oder leisten können, kann dazu beitragen,

dass Menschen sich gegenseitig unterstützen und Ressourcen teilen können, wenn Krisen auftreten, was wiederum zur Einsparung staatlicher Ressourcen im Krisenfall führen kann.

Ergänzendes Minderheitenvotum der Fraktionen von SPD und FDP/DVP „verbesserten Vernetzung von Haupt- und Ehrenamt“ zu den Handlungsempfehlungen 2.2. „Stärkung des Ehrenamts und sinnvolle Ergänzung durch hauptamtliche Kräfte“

Herausforderungen

Nach Auffassung von FDP/DVP und SPD ist es wichtig, über die Einrichtung multifunktionaler Arbeitsplätze in den Rettungswachen nachzudenken, um das vorhandene Personal ehrenamtlicher Rettungsorganisationen besser an die Rettungsstellen zu binden und somit die Leistungsfähigkeit sowie die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Engagement attraktiver zu gestalten. Als Wegweiser könnte das Projekt der freiwilligen Feuerwehr Schwalbach am Taunus (Hessen) von 2023 dienen.

SPD und FDP/DVP sind der Auffassung, dass Anreize zum Engagement in der freiwilligen Feuerwehr geschaffen werden müssen. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt zukunftsfest aufzustellen, müssen auch Mechanismen überprüft werden, durch die berufliche Nachteile vermieden werden. Die bestehenden Regelungen, insbesondere zur Freistellung von Arbeits- und Dienstverpflichtungen, sollen auf mögliche Lücken überprüft werden.

Zudem sollen Ersthelfer-Apps gesetzlich als Kosten des Rettungsdienstes zu normieren sein, sodass deren Kosten von den Kostenträgern übernommen werden.

Der hohen Bedeutung des Ehrenamtes soll mit einer entsprechenden Wertschätzung der Gesellschaft (z. B. der Einführung einer landesweiten Ehrenamtskarte oder Sonderrenten für ehrenamtlich Tätige) dauerhaft Respekt gezollt werden.

Handlungsempfehlungen

Die Einführung einer Feuerwehrrente, angelehnt an das Thüringer Modell, zu prüfen, um Nachteile, die mit einer möglichen Arbeitszeitreduzierung einhergehen, auszugleichen.

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.2. „Stärkung des Ehrenamts und sinnvolle Ergänzung durch hauptamtliche Kräfte“

Herausforderungen

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt zukunftsfest aufzustellen, müssen auch Mechanismen überprüft werden, durch die berufliche Nachteile vermieden werden. Die bestehenden Regelungen, insbesondere zur Freistellung von Arbeits- und Dienstverpflichtungen, sollen auf mögliche Lücken überprüft werden.

Handlungsempfehlung

Die SPD-Fraktion empfiehlt der Landesregierung:

- a) allen Feuerwehrleuten einen nach Belastung des jeweiligen Einsatzes gestaffelten Anspruch auf bezahlte Ruhezeit nach einem Einsatz zu gewähren.

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.3. „Vorbereitung und Prävention“

Herausforderungen

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass zu Lehren aus vergangenen Krisen wie z. B. der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal auch die kritische Überprüfung vorhandener Strukturen gehört. Die Schaffung einer eigenen Struktur außerhalb des Innenministeriums kann die Arbeit der unteren Katastrophenschutzbehörden in den Kreisen koordinieren und sicherstellen, dass im Ernstfall alle Zahnräder ineinandergreifen. Bei der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal hatte sich gezeigt, dass die betroffenen Kommunen mit der Bewältigung der Katastrophe überfordert waren und daher eine zentrale Steuerung von Seiten des Landes unabdingbar ist. Es braucht klare, landesweite Vorkehrungen für einen effektiven und zeitgemäßen Katastrophenschutz. Als Lehre aus den Ereignissen im Ahrtal soll dort auch der Hochwasserschutz beheimatet sein. Wichtig ist, dass er im Krisenfall schnell handlungsfähig ist und entsprechend zügig – bei Bedarf – der Katastrophenfall ausgelöst werden kann.

Handlungsempfehlung

Wir fordern die Einrichtung eines zentralen Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz beim Innenministerium. Das Landesamt soll eine Bündelungs-, Steuerungs- und Verteilfunktion zwischen den verschiedenen Ebenen wahrnehmen. Es kann im Ernstfall auch schnell erkennen, wann Katastrophenalarm ausgelöst werden sollte.

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.3. „Vorbereitung und Prävention“

Soziale Arbeit verstehen wir als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin, deren Ziel die Förderung des sozialen Wandels, der sozialen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts sowie die Stärkung und Befreiung der Menschen ist. Gestützt auf Theorien zur sozialen Arbeit, auf Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften und indigenes Wissen werden bei der sozialen Arbeit Menschen und Strukturen eingebunden, um existenzielle Herausforderungen zu bewältigen und das Wohlergehen zu verbessern. Daher ist sie für den Zusammenhalt und die Stärkung der Resilienz unserer Gesellschaft, aber auch zur besseren Vorbereitung auf künftige Krisen unverzichtbar.

Beispielsweise sank während der Coronapandemie die Zahl der Bewohnerinnen in den Frauenhäusern aufgrund der Abstands- und Hygieneregeln dramatisch, was den Zugang zu den ohnehin in ihrer Aufnahmekapazität beschränkten Frauenhäusern erschwerte. Die Enquetekommission soll darauf hinwirken, den entsprechenden Anlaufstellen für von Gewalt betroffene Frauen eine krisenfeste personelle sowie technische Ausstattung zu gewähren.

Handlungsempfehlungen

Die SPD-Fraktion empfiehlt der Landesregierung

- a) Maßnahmen vorzusehen, wie soziale Arbeit gezielt ausgebaut und dauerhaft finanziert werden kann;
- b) den entsprechenden Anlaufstellen für von Gewalt betroffene Frauen eine krisenfeste personelle sowie technische Ausstattung zu gewähren;
- c) einen Masterplan für ein Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder sowie für Prostituierte und Betroffene von Menschenhandel zu entwickeln.

Ergänzendes Minderheitenvotum der Fraktion der FDP/DVP „Vertrauensgewinnung der Bevölkerung“ zu den Handlungsempfehlungen 2.3. „Vorbereitung und Prävention“

Nach Auffassung der FDP/DVP ist richtig, dass über allem das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen steht, dass diese Krise bewältigen können. Dieses Vertrauen kann nicht erst in der Krise gewonnen werden, es muss sich durch die tägliche Arbeit ausbilden. Ohne dieses Fundament an Vertrauen werden alle Maßnahmen nicht die gewünschte Umsetzungstiefe erreichen können und möglicherweise ein Misstrauen bis hin zu einer Missachtung des Staates fördern. Gleichzeitig ist es unabdingbar, dass mit der Vertrauensgewinnung auch eine Relativierung der Erwartungshaltung an den Staat einhergeht, sodass eine eigenverantwortliche Krisenvorbereitung durch die Bevölkerung bewirkt wird.¹¹ Eine „Vollkasko-Mentalität“ seitens der Bürgerinnen und Bürger muss vermieden werden.

Ergänzendes Minderheitenvotum der Fraktion der FDP/DVP zur „finanziellen Stärkung und Sicherung des Verwaltungsbereichs“ zu den Handlungsempfehlungen 2.4. „Klare Zuständigkeiten und Vernetzung in staatlichen Verwaltungsstrukturen“

Nach Auffassung der FDP/DVP ist richtig, dass es eine zentrale Aufgabe des Landes ist, diesen Verwaltungsbereich zu stärken, frühzeitig Notfallreserven aufzubauen sowie Bemühungen um die Digitalisierung der Verwaltung entschieden fortzusetzen. Gleichzeitig ist eine Verstärkung der entsprechenden Haushaltsmittel nötig, um die Planungssicherheit der Organisationen zu gewährleisten. Ein auf Krisen häufig folgender reaktiver Aktionismus, der finanzielle Mittel oftmals in Bereichen investiert, in denen sie nicht unbedingt benötigt werden, ist zu vermeiden. Stattdessen sollten entsprechende Haushaltsmittel, Ausstattungen und andere konkrete Bedarfe frühzeitig erkannt und das System so gesamtheitlich bestmöglich aufgestellt werden.

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.4. „Klare Zuständigkeiten und Vernetzung in staatlichen Verwaltungsstrukturen“

Herausforderung

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass eine weitere Zentralisierung der Steuerung gut begründet werden muss. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Gegebenheiten vor Ort z. B. bei Hochwasserereignissen häufig vergleichbar sind. Die Einrichtung eines Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz (GeKoB) beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) stellt eine sinnvolle Ergänzung der bereits vorhandenen Strukturen auf Länderebene dar.

¹¹ Siehe Kapitel 4.2.1.

Handlungsempfehlung

Das Land soll sich als Akteur aktiver beim GeKoB einbringen, um so einen effektiveren Katastrophenschutz realisieren zu können. Dies würde zu einer besseren Steuerung des Katastrophenschutzes beitragen und mehr gemeinsame Planung ermöglichen.

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktionen von SPD und FDP/DVP „Warnmittel Mix und Kommunikation im Krisenfall“ zu den Handlungsempfehlungen 2.6. „Kommunikation und Warnung“

Nach Auffassung von FDP/DVP und SPD ist richtig, dass Kommunikationswege vertrauensvoll sein müssen, vermittelnd, einfach verständlich, barrierefrei und redundant sowie mehrsprachig. Wer entscheidet soll auch kommunizieren und sich einheitlicher, klar verständlicher Maßstäbe bedienen. Die Warnung der Bürgerinnen und Bürger erfolgt je nach Szenario über einen Mix verschiedener Warnmittel aus Cell-Broadcasting, Radio, Fernseher, Sirenen, Warn-Apps, Informationstafeln, Nachrichten- und Presseagenturen mit Eilmeldungen wie von der Deutschen Presse Agentur (DPA) etc. Für eine krisensichere Resilienz im Bereich der Kommunikations- und Warnungsinfrastruktur ist es dabei jedoch unabdingbar, einen dauerhaften Mix aus technologisch aktuellen analogen sowie digitalen Warnmitteln, zum Redundanzaufbau, in Betrieb zu halten.

In einer Krisensituation ist es zudem von entscheidender Bedeutung, Unsicherheit durch klare und transparente Kommunikation zu verringern und angemessene Verhaltensweisen zu fördern. Eine Herausforderung besteht darin, die Bevölkerung schnell und realitätsnah über die aktuelle Lage zu informieren, ohne Panik oder Angst auszulösen. Die Erfahrungen während der Coronapandemie verdeutlichen die Wichtigkeit einer effektiven Krisenkommunikation, insbesondere angesichts widersprüchlicher Informationen und Aussagen der verschiedenen Landesministerien sowie der rechtlichen Gültigkeit der verabschiedeten Verordnungen, die allesamt zum Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung beigetragen haben. Daher sollte künftig Qualität über Quantität in der Kommunikation als Leitmotiv gelten.

Ergänzendes Minderheitenvotum der Fraktion der FDP/DVP „Vernetzung verschiedener Akteure im Gesundheitswesen“ zu den Handlungsempfehlungen 2.7. „Modernisierung der Leitstellen“

Nach Auffassung der FDP/DVP stimmt es, dass die Strukturveränderungen im Gesundheitswesen und in der Krankenhauslandschaft dazu führen, dass der Rettungsdienst und die Integrierten Leitstellen eine zunehmend wichtigere Rolle in der Gesundheitsversorgung einnehmen. Auf ihre wichtige Schlüsselrolle bei der Lenkung von Patienten und damit die Notwendigkeit einer engen Vernetzung mit anderen Akteuren im Gesundheitswesen wurde im Kapitel 4.1.14 bereits hingewiesen. Dennoch besitzen die Leitstellen in gewissen Bereichen, wie z. B. bei pflegerischen oder sozialen Notfällen, zu geringe Zuständigkeiten, um adäquat und effizient bei dieser Art von Notfällen helfen oder reagieren zu können. Auch würde die Abdeckung der Rufnummer 116117, die Koordinierung des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie die grundlegende telemedizinische Abdeckung, den Leitstellen wichtige Handlungsoptionen einräumen.

Daher soll die Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg mittels eines Leitstellengesetzes auf Grundlage der Beschlüsse der Lenkungsgruppe „Leitstellenstruktur“ neu und modern unter den Gesichtspunkten der Effektivität und der Effizienz zu strukturieren. Hierbei sollten den

Leitstellen durch eine Bündelung von Zuständigkeiten mehr Handlungsoptionen in folgenden Bereichen geboten werden:

- a) pflegerischen Notfällen;
- b) sozialen Notfällen;
- c) Abdeckung der Rufnummer 116117 (durch eine Bündelung mit der Rufnummer 112) und Koordinierung des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes bzw. telemedizinische Abdeckung.

Außerdem fordert die FDP/DVP die Landesregierung auf zur Resilienzsteigerung des Rettungswesens für zukünftige Krisenszenarien, in gebotenen Abständen landesweite Strukturgutachten zur Ermittlung von Bedarfen durchzuführen, um einen Mangel an Ausstattung, Ausrüstung und anderem Rettungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und möglichst zu vermeiden. Zudem die Finanzierung und Qualitätssicherungsmaßnahmen im Rettungsdienstgesetz verbindlich festzuhalten, um im Notfall über eine klare und unmissverständliche Rechtsgrundlage zu verfügen, sowie Genehmigungsverfahren für gesetzliche Leistungserbringer zu verschlanken und Standard-Abfrage-Verfahren zu etablieren, um Rechtssicherheit für Disponenten herzustellen.

Ergänzendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.7. „Modernisierung der Leitstellen“

Herausforderung

Die SPD-Fraktion hält die Vernetzung mit den Rettungsdiensten für eine starke kommunale Feuerwehr unabdingbar. In vielen Bereichen arbeiten Feuerwehr und Rettungsdienst Hand in Hand zusammen und ergänzen sich in ihren jeweiligen Aufgaben. Um einen leistungsfähigen Rettungsdienst in den Kommunen zu gewährleisten, braucht es moderne Rettungswachen. Viele Rettungswachen sind jedoch in die Jahre gekommen und müssen umfassend modernisiert oder neu gebaut werden. Die Entwicklungen der Zeit machen es zunehmend notwendig, nicht mehr getrennte Rettungs- und Feuerwachen zu errichten, sondern Rettungszentren, in denen alle Akteure des Bevölkerungsschutzes zusammenarbeiten, zu gründen.

Handlungsempfehlung

Wir fordern, eine auf den Bau von Rettungszentren zugeschnittene Landesförderung zu etablieren.

Abweichendes Minderheitenvotum der Fraktion der SPD zu den Handlungsempfehlungen 2.8. „Kritische Infrastrukturen schützen“

Herausforderungen

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zur Kritischen Infrastruktur gehören. Das Bildungssystem befindet sich bereits in der Krise. Ziel ist es, die Arbeitsfähigkeit der Institutionen durch die Sicherstellung infrastruktureller und vor allem personeller Ressourcen im Normal- wie im Krisenfall zu erhalten. Dem akuten Lehrkräftemangel muss entgegengewirkt und der Aufbau multiprofessioneller Teams gestärkt werden. Auch der Ausbau der Digitalisierung in allen Bildungsbereichen ist Teil der Krisenvorsorge und muss entsprechend priorisiert werden. Dies impliziert den Ausbau der digitalen Infrastruktur, aber auch die Wartung von Geräten sowie die Fortbildung der Fachkräfte. Bildungsgerechtigkeit

und Teilhabe sind durch geeignete Maßnahmen wie z. B. durch das Anbieten von Leihgeräten herzustellen. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass Krisen Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf unverhältnismäßig stark treffen.

Handlungsempfehlungen

Die SPD-Fraktion empfiehlt der Landesregierung:

- a) auf Bundesebene Initiativen zu unterstützen, die dazu beitragen, im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens bezüglich des Kritische Infrastrukturen (KRITIS)-Dachgesetzes Bildungs- und Betreuungseinrichtungen als KRITIS aufzufassen;
- b) zu prüfen, wie Bildungseinrichtungen in Krisenzeiten Sondermittel des Landes zur Verfügung gestellt werden können, um sie als offen zugängliche Lern- und Sozialräume zu erhalten;
- c) Maßnahmen zu ergreifen und ausreichend finanzielle Ressourcen bereitzustellen, um dem akuten Lehrkräftemangel zu begegnen und den Aufbau multiprofessioneller Teams flächendeckend zu stärken. Die wichtige Arbeit von Unterstützungskräften an den Schulen muss mehr in den Blick genommen werden;
- d) Schulen beim Aufbau einer funktionalen digitalen Infrastruktur ausreichend finanziell zu unterstützen.

Ergänzendes Minderheitenvotum der Fraktionen von SPD und FDP/DVP „Sicherheit des Informationsraums“ zu den Handlungsempfehlungen 2.9. „Cyberresilienz durch Sicherheit im Informationsraum“

Nach Auffassung von FDP/DVP und SPD ist es eine bedeutende gesellschaftliche Herausforderung, die Sicherheit des Informationsraums zu ermöglichen und sie gegen großflächige Ausfälle landesweiter IT-Infrastruktur zu schützen. Das Computer Emergency Response Team (CERT) in der Cybersicherheitsagentur ist so zu stärken, dass es für alle Einrichtungen auf kommunaler Ebene zum Einsatz kommen kann, und es ist darauf hinzuwirken, dass über die obengenannte Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle in der Cybersicherheitsagentur eine institutionalisierte Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen relevanten Behörden, Unternehmen und Organisationen entsteht, um ein landeseinheitliches und koordiniertes Vorgehen in der Cybersicherheit zu gewährleisten. Es muss sich um eine stetige und dauerhafte Risikoanalyse für die IT-Sicherheit aller Behörden hinsichtlich der Anfälligkeit gegenüber Cybergefahren sowie technischen Ausfällen bemüht werden und hierfür sind entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen. Zudem fordert die FDP/DVP, eine geeignete Anhebung des Schutzstandards der Landesverwaltung, der nachgelagerten Behörden und Einrichtungen sowie der Kommunen zu definieren, um ein einheitlich hohes Niveau an IT-Sicherheit zu gewährleisten. Die Cybersicherheitsstrategie Baden-Württemberg-Perspektive 2026 soll um eine Strategie zur wachsenden Gefahr der Desinformation im Netz durch gefälschte Videos (Deep Fakes) und Fake News als Mittel der Cyberkriegsführung ergänzt werden.

Ergänzendes Minderheitenvotum der Fraktion der FDP/DVP „Bürokratieabbau und Rechtsetzung“ zu den Handlungsempfehlungen 2.2.11. „Bürokratieabbau und Rechtsetzung“

Nach Auffassung der FDP/DVP ist es sinnvoll einen Maßnahmenkatalog mit unmittelbaren, abgestuften und angemessenen Handlungsoptionen zu definieren, welche in ausgerufenen Krisensituationen ohne weitere Genehmigung ergriffen werden können. Die Instrumente der Ausgangssperren und Schulschließungen sind hiervon jedoch auszuschließen.

Anhang 1 Literaturverzeichnis

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung: Die UN-Behindertenrechtskonvention: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Die amtliche, gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein, abrufbar unter https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile&v=8 (Stand 08.03.2024).

Böhm, Katharina/Bräunling, Stefan/Geene, Raimund/Köckler, Heike: Einleitung in: dieselben (Hrsg.), Gesundheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe: Das Konzept Health in All Policies und seine Umsetzung in Deutschland, 2020, S. 1–14.

Boehnke, Klaus/Dragolov, Georgi/Arant, Regina/Unzicker, Kai: Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Baden-Württemberg 2022, 2022.

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend: Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit, 2023.

Charité – Universitätsmedizin Berlin: Abschlussbericht Migration und Gesundheitsversorgung Baden-Württemberg (MiG BaWü), 2023.

Das Progressive Zentrum: Extrem einsam? Die demokratische Relevanz von Einsamkeitserfahrungen unter Jugendlichen in Deutschland, 2023.

DGPPN: Klimawandel und psychische Gesundheit, Positionspapier einer Task-Force der DGPPN, 2023.

Dragano, Nico/Dortmann, Olga/Timm, Jörg/Mohrmann, Matthias/Wehner, Rosemarie/Rupprecht, Christoph J./Scheider, Maria/Mayatepek, Ertan/Wahrendorf, Morten: Association of Household Deprivation, Comorbidities, and COVID-19 Hospitalization in Children in Germany, January 2020 to July 2021, JAMA Netw Open, 2022, 5 (10), S. 1–14.

Dragano, Nico et al.: Zunahme psychischer Störungen während der COVID-19-Pandemie – die Rolle beruflicher und finanzieller Belastungen. Eine Analyse der NAKO Gesundheitsstudie, Deutsches Ärzteblatt, 2022 (119), S. 179–187.

Entringer, Theresa: Epidemiologie von Einsamkeit in Deutschland, KNE-Expertise 4/2022, S. 19 f.

Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg: Was kann auf Landesebene unternommen werden, um die Arzneimittellieferengpass-Problematik kurz- und langfristig zu verbessern? Handlungsempfehlung als Grundlage für eine Vorlage für den Herr Minister, 2023.

Gathmann, Christina/Gersbach, Hans/Grimm, Veronika/Wößmann, Ludger: Bildungsgerechtigkeit als [Kernelement der Sozialen Marktwirtschaft](https://www.ifo.de/medienbeitrag/2019-03-19/bildungsgerechtigkeit-als-kernelement-der-sozialen-marktwirtschaft), [Gastbeitrag vom 19. März 2019](https://www.ifo.de/medienbeitrag/2019-03-19/bildungsgerechtigkeit-als-kernelement-der-sozialen-marktwirtschaft), abrufbar unter <https://www.ifo.de/medienbeitrag/2019-03-19/bildungsgerechtigkeit-als-kernelement-der-sozialen-marktwirtschaft> (Stand: 05.04.2024).

Hoebel, Jens/Michalski, Niels/Diercke, Michaela/Hamouda, Osamah/Wahrendorf, Morten/Dragano, Nico/Nowossadeck, Enno: Emerging socio-economic disparities in COVID-19-related deaths during the second pandemic wave in Germany. *International Journal of Infectious Diseases*, 2021 (113), S. 344–346.

Hoebel, Jens/Grabka, Markus M./Schröder, Carsten/Haller, Sebastian/Neuhauser, Hannelore/Wachtler, Benjamin/Schaade, Lars/Liebig, Stefan/Hövenner, Claudia/Zinn, Sabine: Socioeconomic position and SARS-CoV-2 infections: seroepidemiological findings from a German nationwide dynamic cohort, *Journal of Epidemiology & Community Health*, 2022, 76 (4), S. 350–353.

Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES), Workshop on Biodiversity and Pandemics, Workshop Report, 2020.

Koppe, Uwe/Wilking, Hendrik/Harder, Thomas/Haas, Walter/Rexroth, Ute/Hamouda, Osamah: COVID-Patientinnen und -Patienten in Deutschland: Expositionsrisiken und assoziierte Faktoren für Hospitalisierungen und schwere Krankheitsverläufe, *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*, 2021, 64, 1107–1115.

Landesamt für Verfassungsschutz: Verfassungsschutzbericht, 2022.

Landeskriminalamt Baden-Württemberg: Gemeinsam gegen Antisemitismus und Verschwörungsmymen - das LKA BW startet Präventionsoffensive an allen Universitäten und Hochschulen im Land, 26.02.2024, abrufbar unter [LKA-BW: Gemeinsam gegen Antisemitismus und Verschwörungsmymen - das LKA BW startet ... | Presseportal](#).

Hickman, Caroline/Marks, Elizabeth/Pihkala, Panu/Clayton, Susan/Lewandowski, R. Eric/Mayall, Elouise E./Wray, Britt/Mellor, Catriona/van Susteren, Lise: Young People's Voices on Climate Anxiety, Government Betrayal and Moral Injury: A Global Phenomenon, 2021.

Mekel, Odile: Gesundheitsfolgenabschätzung in: Böhm, Katharina/Bräunling, Stefan/Geene, Raimund/Köckler, Heike (Hrsg.): *Gesundheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe: Das Konzept Health in All Policies und seine Umsetzung in Deutschland*, 2020, S. 377–386.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Bildungspläne 2016 / Leitperspektiven und Leitfaden Demokratiebildung / Verbraucherbildung, abrufbar unter <https://www.bildungsplaene-bw.de/,Lde/LS/BP2016BW/ALLG/LP/VB> (Stand: 05.04.2024).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Bildungspläne 2016/Sekundarstufe I/Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung (WBS), abrufbar unter <https://www.bildungsplaene-bw.de/,Lde/LS/BP2016BW/ALLG/SEK1/WBS> (Stand: 05.04.2024).

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg: Wassermangelstrategie Baden-Württemberg, abrufbar unter <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/wasser/wasserversorgung/wassermangel> (Stand: 05.04.2024).

Müller, Olaf/Jahn, Albrecht/Gabrysch, Sabine: Planetary Health: Ein umfassendes Gesundheitskonzept, *Deutsches Ärzteblatt*, 2018, 115 (40), 1751 f.

Oberrheinrat & Oberrheinkonferenz: Pandemie am Oberrhein: Passende Lösungsansätze für eine Metropolregion, 2021, S. 5.

Ravens-Sieberer, Ulrike/Erhart, Michael/Devine, Janine/Gilbert, Martha/Reiss, Franziska/Barkmann, Claus/Siegel, Nico A./Simon, Anja M./Hurrelmann, Klaus/Schlack, Robert/Hölling, Heike/Wieler, Lothar H./Kaman, Anne: Child and Adolescent Mental Health During the COVID-19 Pandemic: Results of the Three-Wave Longitudinal Copsy Study, *Journal of Adolescent Health*, 2022, 71 (5), S. 570–578.

[Regierungspräsidium Karlsruhe \(Hrsg.\): „Beschluss für das Jahr 2024“, Gemeinsame Prioritäten der Oberrheinkonferenz während der Deutschen Ratspräsidentschaft: Gemeinsam nachhaltig verwalten, um unsere Zukunft am Oberrhein zu gestalten“, 2024.](#)

RKI: Forschungsagenda 2018–2025 – Evidenz erzeugen – Wissen teilen – Gesundheit schützen und verbessern, 2018.

RKI: Antibiotikaresistenzen, eine schleichende Pandemie: Einweihung des WHO-Kooperationszentrums für Antibiotikaresistenz am RKI, 2022.

RKI: Gesundheitsförderung, 2023.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen: Resilienz im Gesundheitswesen: Wege zur Bewältigung künftiger Krisen, 2023.

Schaeffer, Doris/Berens, Eva-Maria/Gille, Svea/Griese, Lennert/Klinger, Julia/de Sombre, Steffen/Vogt, Dominique/Hurrelmann, Klaus: Gesundheitskompetenz der Bevölkerung in Deutschland vor und während der Corona Pandemie: Ergebnisse des HLS-GER 2, 2021.

Schaeffer, Doris/Hurrelmann, Klaus/Bauer, Ullrich/Kolpatzik, Kai (Hrsg.): Nationaler Aktionsplan Gesundheitskompetenz: Die Gesundheitskompetenz in Deutschland stärken, 2018.

SINUS-Jugendforschung: Ergebnisse einer Repräsentativ-Umfrage unter Jugendlichen: Eine SINUS-Studie im Auftrag der BARMER, 2021.

Sipple, David/Wiek, Arnim (Hrsg.): Universität Freiburg, Institut für Umweltsozialwissenschaften und Geographie: Kommunale Instrumente für die nachhaltige , Ernährungswirtschaft, 2023.

Staatsministerium Baden-Württemberg: Erstes Entlastungspaket für Bürokratieabbau vorgelegt: abrufbar unter [Erstes Entlastungspaket für Bürokratieabbau vorgelegt: Staatsministerium Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\) \(Stand: 05.04.2024\).](#)

Staatsministerium Baden-Württemberg: Zweiter Bericht des Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus: Sachstand und Empfehlungen, 2023.

Stellungnahme Baden-Württembergs zu den Referentenentwürfen DigiG und GDNG, 2023.

The Lancet Countdown on Health and Climate Change: Policy Brief für Deutschland, 2021.

WHO: Health in all Policies: Helsinki statement. Framework for country action, 2014.

WHO: Shanghai Declaration on promoting health in the 2030 Agenda for Sustainable Development, 2017.

Winklmayr, Claudia/an der Heiden, Matthias: Hitzebedingte Mortalität in Deutschland 2022, *Epidemiologisches Bulletin* 2022 (42), S. 3–9.

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg: Pressemitteilung vom 19. Februar 2024, gemeinsam mit der IHK Region Stuttgart, abrufbar unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/entlastungsallianz-fuer-bw-ruft-unternehmen-zur-meldung-belastender-berichts-und-dokumentationspflichten-auf> sowie etwa unter <https://www.biberach.de/de/Aktuelles/Nachrichten/Nachricht?view=publish&item=article&id=2228> (Stand jeweils: 05.04.2024).

Zick, Andreas/Küpper, Beate/Mokros, Nico (Hrsg.): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/2023, 2023.

Geene, Raimund/Gerhardus, Ansgar/Grossmann, Beate/Kuhn, Joseph/Kurth, Bärbel M./Moebus, Susanne/von Philipsborn, Peter/Pospiech, Stefan/Matusall, Svenja: Health in All Policies – Entwicklungen, Schwerpunkte und Umsetzungsstrategien für Deutschland, *Zukunftsforum Public Health*, 2019.

Anhang 2 Abkürzungsverzeichnis

ÄApprO	Änderung der Approbationsordnung für Ärzte
AED	Automatischer Externer Defibrillator
AEMP	Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte
AKNZ	Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz
ARE	Akute respiratorische Erkrankungen
ASV	Amtliche Schulverwaltung
ATF	Analytische Task Force
BABZ	Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BBW	Beamtenbund Baden-Württemberg
BeJuga	Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BioBW	Biozeichen des Landes Baden-Württemberg
BITBW	Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BND	Bundesnachrichtendienst
BÖLW	Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e. V.
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BSI-KritisV	Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
CBAM	Carbon Border Adjustment Mechanism
CeMAS	Center für Monitoring, Analyse und Strategie
CERT BW	Computer Emergency Response Team Baden-Württemberg
CSBW	Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg
CRO	Chief Resilience Officers
DEHOGA	Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e. V.
DGE	Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.
DHBW	Duale Hochschule Baden-Württemberg

DigiG	Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
dpa	Deutsche Presse-Agentur
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DZG	Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
ELD-BS	Elektronische Lagedarstellung Bevölkerungsschutz
EMS	Electronics Manufacturing Services
EMI	Ernst-Mach-Institut
EU	Europäische Union
EU-MDR	EU Medical Device Regulation (EU-Medizinprodukteverordnung)
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen)
FGSBW	Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg
FReE	Fraunhofer Resilience Evaluator
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
FuE	Forschung und Entwicklung
GDNG	Gesundheitsdatennutzungsgesetz
GEKKIS	Gemeinsamer Koordinierungsstab Kritische Infrastruktur der Bundesregierung
GeKoB	Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (von Bund und Ländern)
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
GFA	Gesundheitsfolgenabschätzung
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH
GMLZ	Gemeinsames Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern
HAGE	Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V.
HAP	Hitzeaktionsplan
HERA	Health Emergency Preparedness and Response Authority (Behörde der Europäischen Kommission für Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen)
HiAP	Health in All Policies (Gesundheit in allen Politikfeldern)
IAO	Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation
IAT	Institut für Arbeitswissenschaft und Technologiemanagement (an der Universität Stuttgart)

IATA	International Air Transport Association
IGF	Industrielle Gemeinschaftsforschung
INSARAG	International Search and Rescue Advisory Group
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change, deutsch: Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen, „Weltklimarat“)
IPCEI	Important Projects of Common European Interest
KAP	Konzertierte Aktion Pflege
KBM	Kreisbrandmeister
KFS	Katastrophenforschungsstelle
KI	Künstliche Intelligenz
KIM	Kommunikation im Medizinwesen
KIT	Karlsruher Institut für Technologie
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KoSt	Koordinierungsstelle Kritische Infrastruktur
KVInfoSys-Bund	Krisenvorsorgeinformationssystem Bund
KRITIS	Kritische Infrastrukturen
KsNI	Klimaschonende Nutzfahrzeuge und Infrastruktur
KV	Kombinierter Verkehr
KVBW	Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
LBE	Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
LFK	Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg
LfV	Landesamt für Verfassungsschutz
LGA	Landesgesundheitsamt
LKJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg
LKatSG	Landeskatastrophenschutzgesetz
LKA BW	Landeskriminalamt Baden-Württemberg
LNA	Leitender Notarzt
LSBTIQ	Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und Queers
LUBW	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
LZBW	Logistikzentrum Baden-Württemberg
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte
MDR	Medical Device Regulation, auch EU-MDR

mid	Evangelische Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung
MiG BaWü	Migration und Gesundheitsversorgung Baden-Württemberg
MoFüst	Mobile Führungsunterstützung
MoWaS	Modulares Warnsystem
NOAH	Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe
NCT	Nationales Centrum für Tumorerkrankungen
NRK	Normenkontrollrat
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
OZG	Onlinezugangsgesetz
PFAS	Poly- und Perfluoralkylsubstanzen
PfIBG	Pflegeberufegesetz
PfIStudStG	Pflegestudiumstärkungsgesetz
PSNV	Psychosoziale Notfallversorgung
PsychKHG	Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz
QZBW	Qualitätszeichen Baden-Württemberg
RegMoG	Registermodernisierungsgesetz
RKI	Robert Koch-Institut
RP	Regierungspräsidium
SMEI	Single Market Emergency Instrument (Notfallinstrument für den Binnenmarkt)
SMR	Small Modular Reactor
SodEG	Sozialdienstleister-Einsatzgesetz
TCRH	Training Center Retten und Helfen
THW	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
TI	Telematikinfrastruktur
TRISAN	Plattform für Gesundheitsanwendungen in Deutschland
TS	TelefonSeelsorge
TÜV	Technischer Überwachungsverein
UCPM	Union Civil Protection Mechanism
UniBw	Universität der Bundeswehr

VB	Verbraucherbildung
Vb 3	Verwaltungsstabsbereich 3
VDBW	Verband deutscher Betriebs- und Werksärzte e. V.
vdek	Verband der Ersatzkassen e. V. (hier: in Baden-Württemberg)
vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V.
VKL	Vorbereitungsklasse
VOSTbw	Virtual Operations Support Team Baden-Württemberg
VR	Virtuelle Realität
VS-NfD	Krisenvorsorgeinformationssystem der Bundeswehr
VwV	Verwaltungsvorschrift
VwV KatSD	Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes
WBS	Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
ZMZ	Zivil-militärische Zusammenarbeit